kanton glarus

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 22. Januar 2020, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Peter Rothlin, Oberurnen
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 213
Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Ratsmitglieder abwesend:
Steve Nann, Niederurnen
Ruedi Schwitter, Näfels (am Nachmittag)
Emil Küng, Obstalden (am Nachmittag)
Andrea Bernhard, Glarus (am Nachmittag)
Fridolin Luchsinger, Schwanden

§ 214
Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 16. Januar 2020 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 215
Vereidigung eines neuen Mitgliedes

(Bericht Regierungsrat, 12.11.2019)

René Marfurt, 1966, Geschäftsführer, von Glarus, in Netstal, leistet den Amtseid. Es begleiten ihn gute Wünsche für das Amt. – Er ersetzt Karl Mächler, Ennenda.

§ 216
A. Memorialsantrag Dorfverein Sool «Öffentlicher Verkehr für alle Gemeinden»
B. Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr

2. Lesung
(Berichte s. § 210, 18.12.2019, S. 350)

Memorialsantrag Dorfverein Sool «Öffentlicher Verkehr für alle Gemeinden»

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionsmitglied, beantragt namens der Grünen Fraktion Zustimmung zum Memorialsantrag. – Die Grüne Fraktion hat in erster Lesung festgehalten, dass sie damit einverstanden ist, wenn das Anliegen des Memorialsantrags nicht in der Verfassung, sondern gemäss Kommissionsfassung im Gesetz verankert wird. Der Landrat folgte jedoch – bei Stichentscheid des Präsidenten – dem regierungsrätlichen Antrag; bei der Erschliessung seien volks- und betriebswirtschaftliche Kriterien zu berücksichtigen. Genau dies wollte der Memorialsantrag jedoch ändern. Deshalb ist an diesem festzuhalten.

Gesetz über den öffentlichen Verkehr

Artikel 3; Massnahmen

Mathias Vögeli, Rüti, Kommissionsmitglied, beantragt stellvertretend für die BDP/GLP-Fraktion Zustimmung zum Kommissionsantrag. – In Artikel 5 der Verordnung über die Personenbeförderung des Bundes wird definiert, wann und unter welchen Voraussetzungen eine öV-Linie eine Erschliessungsfunktion hat. Es braucht keine weiteren Auflagen, wie sie vom Regierungsrat vorgeschlagen werden. Zudem regelt der Bund das Mindestangebot in der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs. Das finanzielle Risiko ist auch ohne Bedingungen im Gesetz relativ klein. – Sool und Schwändi können nichts dafür, dass sie nicht an der Bahnlinie zwischen Schwanden und Linthal liegen. Wären andere Dörfer betroffen, würden sich deren Vertreter auch wehren.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag. – In der vom Vorredner zitierten Bestimmung geht es darum, wie eine Erschliessung geregelt ist, und nicht darum, ob erschlossen werden muss. – Das beste Argument für den Betrieb einer öV-Linie ist deren Nutzung durch die Betroffenen. Heute verkehren auf den umstrittenen Linien Busse, die kaum genutzt werden. Wird die Linie genutzt, ist deren Abschaffung gar nicht erst ein Thema. Es wird über die Schliessung von Postfilialen, von Dorfläden gejammert. Dabei hätte es die Bevölkerung selbst in der Hand. – Die Erschliessung per Gesetz sicherzustellen, ist falsch. Auch im öV-Bereich kann jeder Steuerfranken nur einmal ausgegeben werden. Geld auszugeben, ohne dass die Wirkung überprüft werden kann, und das bedingungslose Aufrechterhalten von nicht genutzten Linien sind nicht zweckmässig. So fehlt das Geld an Orten, an denen es sinnvoll eingesetzt werden könnte. Deshalb sollte der Regierungsrat die Möglichkeit haben, sehr schwach genutzte Linien unter Berücksichtigung von volks- und betriebswirtschaftlichen Kriterien zu überprüfen. Das ist der richtige Weg. Die bedingungslose Erschliessung ins Gesetz zu schreiben, wäre ungeschickt.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates unterliegt dem Antrag der Kommission mit 25 zu 30 Stimmen.

Priska Müller Wahl zieht ihren Antrag angesichts des Ausgangs der Bereinigung der Gesetzesvorlage zurück.

Schlussabstimmung: Der Landsgemeinde wird der Memorialsantrag zur Ablehnung und die Gesetzesänderung wie beraten zur Zustimmung unterbreitet.

§ 217
Pflege- und Betreuungsgesetz

2. Lesung
(Berichte s. § 211, 18.12.2019, S. 353)

Kantonsverfassung

Das Wort wird nicht verlangt. Der Änderung ist zugestimmt

Pflege- und Betreuungsgesetz

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass aufgrund des Hinweises von Landrat Hans Rudolf Forrer in erster Lesung die Formulierung «gepflegte und betreute Personen» in den Artikeln 3, 6 und 7 durch «*zu pflegende* und betreute Personen» ersetzt wird. – Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Änderung ist zugestimmt.

Schlussabstimmung: Die Änderung der Kantonsverfassung und das Pflege- und Betreuungsgesetz werden der Landsgemeinde wie beraten zur Zustimmung unterbreitet.

§ 218
Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege
(Motion SP-Fraktion «Streichung des Fristenstillstandes in baurechtlichen Streitigkeiten»)

Fortsetzung 1. Lesung
(Berichte s. § 181, 6.11.2019, S. 286; zusätzlicher Bericht Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 19.12.2019)

Der *Vorsitzende* erinnert an das an der Landratssitzung vom 6. November 2019 erfolgte Eintreten und die anschliessend beschlossene Rückweisung der Vorlage.

Bruno Gallati, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Kommissionsantrag. – Nachdem die Vorlage an der Landratssitzung vom 6. November 2019 mit 26 zu 24 Stimmen zurückgewiesen worden war, behandelte die Kommission Recht, Sicherheit und Justiz das Geschäft noch einmal. Die Grundstossrichtung des mit der Rückweisung verbundenen Auftrags zeigte, dass die von der Kommission vorberatene Vorlage über das Ziel der ursprünglichen Motion hinausgeht. Aus den Voten jener, die den Rückweisungsantrag unterstützten, gingen aber weitere Schwachpunkte der Vorlage hervor. Beispielsweise soll der Fristenstillstand bei gesetzlichen Fristen weiterhin gelten und nicht aufgehoben werden. Zudem liess insbesondere der Beschluss des Landrates über die Überweisung der Motion vom 28. Februar 2018 bewusst verschiedene Möglichkeiten offen. Die Kommission erhielt somit den nicht einfachen Auftrag, einen gemeinsamen Nenner zu finden. – Bekanntlich will

die regierungsrätliche Vorlage im Wesentlichen zwei Punkte neu regeln. Einerseits soll die Möglichkeit zur Fristverlängerung eingeschränkt werden, indem die Fristverlängerung neu nur noch einmal möglich sein soll. Die Kommission ging davon aus, dass dieser Punkt an der Landratssitzung vom 6. November 2019 zu keinen negativen Reaktionen und Widerständen geführt hat, vom Landrat so getragen wird und somit von der Kommission nicht nochmals vorberaten werden musste. Diese legte das Schwergewicht bei der erneuten Vorberatung deshalb auf den zweiten Punkt, die Einschränkungen beim Fristenstillstand. Im Vorfeld der Kommissionssitzung wurde nach möglichen Lösungen für die Überarbeitung der Regelung des Fristenstillstandes gesucht. Dadurch konnte in der Kommission eine konstruktive und zielgerichtete Diskussion erreicht werden. – Eine Aufhebung des Fristenstillstandes nur in baurechtlichen Verfahren, wie dies die Motion ursprünglich forderte, wäre an sich eine einfache Lösung. Es stellt sich dabei jedoch die Frage, ob die Anpassung im Verwaltungsrechtspflege- oder im Raumentwicklungs- und Baugesetz gemacht werden müsste. Gegen die Beschränkung nur auf baurechtliche Verfahren spricht jedoch der Beschluss des Landrates betreffend die Überweisung der Motion. Damals war keine Sonderregelung für baurechtliche Beschwerdeverfahren vorgesehen. Eine solche könnte zu einer Ungleichbehandlung von anderen Verfahren führen. In der Vernehmlassung wurde eine einheitliche Regelung schliesslich mehrheitlich begrüsst. Die Kommission glaubt deshalb, dass der gemeinsame Nenner in der Abschaffung des Fristenstillstandes nur bei behördlich angesetzten Fristen liegt. Sie trägt damit dem Anliegen der Motionäre sowie dem Überweisungs- und dem Rückweisungsbeschluss des Landrates Rechnung. In der Folge beantragt die Kommission nur mehr eine Änderung von Artikel 90 Absatz 1. Auf die Schaffung eines neuen Artikels 108a kann demnach ersatzlos verzichtet werden. Zudem sind die Verweise im Steuergesetz in drei Artikeln anzupassen: Bei den Kantons- und Gemeindesteuern gilt der Fristenstillstand analog zur Regelung bei der Bundessteuer nicht. – Zu danken ist der Kommission für die konstruktive Sitzung. Weiterer Dank gebührt Landammann Andrea Bettiga, Ratsschreiber-Stellvertreter Magnus Oeschger, und Arpad Baranyi, Sekretär des Departements Sicherheit und Justiz, für die Unterstützung und die angenehme Zusammenarbeit.

Landammann *Andrea Bettiga* dankt dem Kommissionspräsidenten und den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Sitzung und hält fest, dass der Regierungsrat mit dem Kommissionsantrag einverstanden ist.

Detailberatung

Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege

Artikel 90; Stillstand der Fristen

Die Kommission beantragt, es sei auf die Aufhebung von Artikel 90 zu verzichten und die Formulierung von Artikel 90 Absatz 1 anzupassen. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Änderung ist zugestimmt.

Artikel 108a; Stillstand der Fristen

Die Kommission beantragt, es sei auf die Einführung eines neuen Artikels 108a zu verzichten. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Streichung von Artikel 108a aus der Vorlage ist zugestimmt.

Nebenänderung: Steuergesetz

Artikel 165a

Die Kommission beantragt eine Änderung von Artikel 165a. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt.

Artikel 166; Beschwerdefrist und Klagebefugnis

Die Kommission beantragt eine Änderung von Artikel 166. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt.

Artikel 199; Beschwerde

Die Kommission beantragt eine Änderung von Artikel 199. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt.

Abschreibung der Motion

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Abschreibung der Motion ist zugestimmt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 219
Änderung des Energiegesetzes

(Berichte Regierungsrat, 29.10.2019; Kommission Energie und Umwelt, 3.12.2019)

Eintreten

Susanne Elmer Feuz, Ennenda, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Antrag der Kommission. – Der Kommissionsbericht enthält eine Synopse, auch wenn nur zwei Änderungen an der regierungsrätlichen Fassung beantragt werden. Beigelegt sind zudem drei Anhänge, die Zahlen und Fakten liefern sollen. Der Kommission ist es wichtig, dass dieses Geschäft mit konkreten Zahlen, Lösungen und Beispielen zusätzlich zum sehr guten regierungsrätlichen Bericht dokumentiert wird. Denn diese Vorlage betrifft die Bevölkerung direkt. Die Glarnerinnen und Glarner werden die Änderungen im Energiegesetz mittragen müssen. Jeder Hausbesitzer, jede Eigentümerin wird gefordert sein. Mit den Zahlen und Erläuterungen lässt sich die Vorlage vielleicht besser erklären und das Schreckgespenst «Energiegesetz» verscheuchen. – Die Kommission erhielt vom Departement Bau und Umwelt detaillierte Informationen. Besonders wichtig waren ihr die Vernehmlassungsantworten. Der Kommission war von Anfang klar, dass eine breit abgestützte Vorlage zu erarbeiten sein wird. – Die Vorlage orientiert sich stark an den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn). Die MuKEn sind dazu da, die energierechtlichen Vorschriften im Gebäudebereich – diese liegen in der Zuständigkeit der Kantone – schweizweit möglichst zu harmonisieren. Dies dient der Vereinfachung von Bauverfahren. Ausserdem sollen Bundes- und Europarecht und internationale Verträge durch die Umsetzung der

MuKEn eingehalten werden. Dabei soll die Vollzugserfahrung der Kantone einfliessen. Auch technische Fachnormen wurden bei der Ausarbeitung einbezogen. Das Ergebnis sind die MuKEn 2014. Diese sind mittlerweile schon fast sechsjährig. Es handelt sich um vollzugsfähige, dem übergeordneten Recht angepasste und einheitliche Vorschläge zur Implementierung in den kantonalen Gesetzgebungen. Dass im Gebäudebereich Handlungsbedarf und auch Potenzial besteht, war der Kommission klar. Eintreten war deshalb unbestritten. Es sei diesbezüglich auf die Grafik auf Seite 2 des Kommissionsberichts betreffend den Zustand der Glarner Gebäude verwiesen. – Vertieft angeschaut hat die Kommission unter anderem Artikel 3a betreffend die Vorbildfunktion öffentlicher Bauten. Die Vernehmlassung ergab, dass sich auch die Gemeinden mehr oder weniger euphorisch für eine Vorbildfunktion ausgesprochen haben. Der Kanton erachtet die Erreichung seiner Ziele – ein weitestgehend fossilfreier Gebäudepark – als realistisch. Mit dem Ziel, 80 Prozent der Wärmeversorgung ohne fossile Brennstoffe zu gewährleisten, wird den Gemeinden entgegengekommen. Das ist ein realistisches Minimalziel. Auch hier gilt es, finanzier- und realisierbare Vorgaben statt utopische Wunschträume in das Gesetz zu schreiben. – Bezüglich neuer Bauten gab es in der Kommission kaum Diskussionsbedarf. Viele der Änderungen sind Anpassungen an die gängige Praxis, technische Normen und moderne Standards. Lediglich die geplante Vorschrift zur Eigenstromerzeugung in Artikel 14b führte zu intensiven Diskussionen. Es handelt sich um eine der grösseren Änderungen im Bereich der Neubauten. Wenn auch im Gesetz keine Technologie vorgeschrieben wird, ist doch klar, dass sich Stand heute vor allem Fotovoltaikanlagen für die Energieerzeugung eignen. Als Neubauten im Sinne des Gesetzes gelten nur neu erstellte Bauten und grössere Erweiterungen mit einer sogenannten Energiebezugsfläche. Als Referenz gilt der Einspeisepunkt pro Gebäude. Die Kommission befasste sich ausführlich mit den Kosten und kam schliesslich zum Schluss, dass sich diese Massnahmen umsetzen lassen und annehmbare Kosten für Bauherren und Investoren verursachen. Wichtig ist, dass für Fotovoltaikanlagen Entschädigungen des Bundes vorgesehen sind und auch Steuerabzüge gemacht werden können. Dadurch rechnen sich die Investitionen relativ schnell. Die Kommission hat sich nach intensiver Diskussion entschieden, Artikel 14b zu belassen und dahingehend zu ergänzen, dass bei einer Befreiung von der Pflicht zur Eigenstromerzeugung auch eine Ersatzinvestition möglich ist. Man kann aber nicht frei wählen, ob man eine Anlage erstellt oder eine Ersatzabgabe oder -investition bezahlt. Letztere sollen die Ausnahmen bleiben. – Bei den bestehenden Bauten sind die Änderungen grösser, einschneidender und auch weitreichender. Zu Diskussionen Anlass gab hier vor allem Artikel 14d betreffend die erneuerbare Wärme beim Wärmeerzeugerersatz, den sogenannten Kesselersatz. So sollen fossile Energieträger zwar weiterhin erlaubt sein. Sie sind jedoch bei einer Sanierung mit Standardlösungen – diese sind im Anhang zum Kommissionsbericht zu finden – oder alternativen Heizungen im Umfang von mindestens 10 Prozent zu ersetzen. Die Kommission begrüsst explizit, dass der Regierungsrat die Standardlösung 12 – Bioöl und Biogas – in die regierungsrätliche Verordnung aufnimmt. Nicht betroffen von dieser Massnahme sind energieeffiziente Gebäude – mit GEAK D oder Minergie-Standard – und Gebäude mit Jahrgang 2001 oder jünger. Damit zielt diese Massnahme auf die wirklichen Energieschleudern und ist damit sehr effizient. Die Sanierung bedingt zwar kurzfristig Investitionen, kann langfristig aber rentabel sein. Es sei diesbezüglich auf die Anhänge zum Kommissionsbericht und die geplante CO_2-Steuer verwiesen. – Ebenfalls diskutiert wurden die Artikel 21 und 21a. Die in diesen Bestimmungen enthaltene Sanierungspflicht betrifft nur zentrale Wassererwärmer und Elektroheizungen. Hier hat sich die Kommission davon überzeugen lassen, dass diese Systeme in 15 Jahren ohnehin zu ersetzen sein werden. Denn es ist schon seit 20 Jahren oder länger verboten, solche neu einzubauen. Es gibt günstige und realisierbare Systeme. Auch sind in der regierungsrätlichen Verordnung sinnvolle und passende Ausnahmen vorgesehen. Die verordnete Massnahme muss zudem technisch möglich, wirtschaftlich zumutbar und verhältnismässig sein. Dezentrale Systeme wie Etagenboiler oder einzelne Heizungen sind von dieser Sanierungspflicht nicht betroffen. Diese Lösungen sollen nach und nach verschwinden. Dafür werden entsprechende Anreize gesetzt. – Diskussionen gab es weiter zur verbrauchsabhängigen Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung und der Regelung bei Ferienhäusern. Die dort vorgesehenen Änderungen erscheinen nicht gross, können aber sehr effizient sein. Die relativ günstigen Massnahmen

fördern die Eigenverantwortung und motivieren zu einem bewussteren Umgang mit den Ressourcen. Deshalb verblieb die Kommission auch bei der gegenüber den MuKEn strengeren Variante von Artikel 17a: Die Bestimmung soll bereits für Gebäude ab zwei Nutzeinheiten gelten. Bei der Raumtemperaturregulierung in nur zeitweise bewohnten Häusern, die in Artikel 27a geregelt ist, hat die Kommission den Begriff «Fernbedienung» aus den MuKEn übernommen. Hier sieht die Kommission grosses Potenzial für Verbesserungen durch eine vergleichsweise einfache Massnahme. – Die vorgeschlagenen Änderungen im Energiegesetz sind herausfordernd. Herausforderungen sind da, um gemeistert zu werden. Sie beinhalten Chancen und sind kein Grund, in Panik zu verfallen. Und jene, die das Gesetz als zu griffig erachten, sollten das Fuder nicht überladen. Auch ein langer Weg beginnt mit einem ersten Schritt. Die Kommission ist überzeugt, dass diese Vorlage einen guten ersten Schritt darstellt. Sie ist zeitgemäss, finanzierbar, realistisch und breit abgestützt. Deshalb hat die Kommission das Geschäft auch einstimmig an den Landrat überwiesen. – Dank gebührt den Kommissionsmitgliedern, die sich offen und gut informiert mit dem Geschäft auseinandergesetzt haben. Dank der konstruktiven Mitarbeit aller konnte das Geschäft speditiv, aber vertieft und umfassend beraten werden. Zu danken ist auch dem Departement Bau und Umwelt für die hervorragende Aufbereitung des Geschäfts, Regierungsrat Kaspar Becker, Departementssekretärin Martina Rehli, Jacques Marti, Leiter der Hauptabteilung Umwelt, Wald und Energie, Urs Fischli, Leiter der Fachstelle Energie, sowie Tamara Willi, Protokollführerin.

Emil Küng, Obstalden, Kommissionsmitglied, wirbt für Eintreten, unterstützt aus persönlicher Sicht die Vorlage in der Kommissionsfassung und kündigt gleichzeitig Vorbehalte und Anträge der SVP-Fraktion an. – Bei den Wahlen 2019 hat es die SVP vermieden, über Klimathemen zu sprechen. Es wäre jedoch gut möglich gewesen, für Innovationen im Energiebereich, für die Förderung von technischen Entwicklungen, für die Unterstützung der Forschung und für die Verwendung von regionalen und saisonalen Produkten einzustehen. Entwicklungen geschehen nicht einfach von sich aus. Die oft erwähnte und gepriesene Eigenverantwortung funktioniert nicht immer. In manchen Fällen braucht es einen Anstoss durch staatliche Regeln. Beispiel dafür ist etwa der Katalysator in den Autos, Klär- oder Kehrichtverbrennungsanlagen. Dieser wurde um 1950 erfunden. Die Schweiz war 1986 das erste Land Europas, welches diesen zur Pflicht machte. Die rund 35 Jahre zwischen Erfindung und Einsatz zeigen, dass die Eigenverantwortung dort nicht funktionierte. Für die Änderungen im Energiegesetz bzw. für die Änderung des eigenen Verhaltens, soweit dieses für das Klima relevant ist, stehen nicht noch einmal 35 Jahre zur Verfügung. – Vor der Abstimmung zur Energiestrategie 2050 im 2017 machte namentlich die SVP auf die Kosten der Strategie-Umsetzung aufmerksam. Sie hat Kosten von deutlich mehr als 40 Franken pro vierköpfige Familie und Jahr erwartet. Die Energiestrategie wurde im Kanton Glarus zwar abgelehnt, aber in der Schweiz mit rund 60 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Dieses Resultat zeigt, dass eine Mehrheit am Umgang mit der Energie etwas ändern will. Dies wahrscheinlich auch dann, wenn es etwas kostet. Und weil Eigentümer wie auch Mieter – also alle – Kosten zu tragen haben, sind die Vorschläge im Energiegesetz auch unter dem Gesichtspunkt der Solidarität zu akzeptieren. Kommt hinzu, dass die Kosten für die Vermeidung der Klimaerwärmung wahrscheinlich tiefer sind als jene für die Behebung von deren Folgen. – Die SVP wird verschiedene Anträge einbringen. Dies wird dabei helfen, die Detailberatung gründlich zu führen.

Urs Sigrist, Schwändi, Kommissionsmitglied, beantragt stellvertretend für die CVP-Fraktion Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommissionsfassung. – Den Beteiligten aus dem Departement Bau und Umwelt ist für die gute Vorbereitung und die ausführliche Information zu den vorliegenden Änderungen des Energiegesetzes zu danken. Spezieller Dank gebührt der Kommissionspräsidentin, die kompetent und zielführend durch das Geschäft und die Sitzungen geführt hat. – Die grundlegende Veränderung der Energiemärkte schafft Herausforderungen. Zusätzlich zwingt die Klimaveränderung zu einem Umdenken und einer nachhaltigen Senkung des CO_2-Ausstosses. Daher ist die Stossrichtung dieser Vorlage, die Basismodule der MuKEn vollständig zu übernehmen, richtig. Der Anteil fossiler Energieträger

muss nochmals deutlich sinken; mittelfristig sollen diese ganz verschwinden. Die Anpassung der Bestimmungen zum Wärmeschutz bei neuen und bestehenden Bauten leistet ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs. Es ist zeitgemäss und notwendig, dass – wo dies möglich ist – ein Teil der benötigten Energie auf der Parzelle selbst produziert wird. Das wird mit der fortschreitenden technischen Entwicklung und dank steigender Effizienz auch wirtschaftlich immer interessanter. Die Ergänzung der Ersatzabgabe durch eine mögliche Investition in eine Gemeinschaftsanlage bei der Befreiung von der Pflicht zur Eigenstromerzeugung ist sinnvoll und wird durch die Kommission vorgeschlagen. Bezüglich der Ersatzabgabe hat sich die Kommission Gedanken über eine wirksame Höhe gemacht. Sie schlägt dem Regierungsrat vor, die Höhe entsprechend anzupassen. Ebenfalls ging der Regierungsrat auf den Hauptkritikpunkt aus der Vernehmlassung betreffend die Standardlösungen beim Ersatz eines Wärmeerzeugers ein. Neu soll auch die Standardlösung 12, der Einsatz von Biogas oder Bioöl mit einem Anteil von nachweislich mindestens 20 Prozent, zulässig sein. Bei den Zusatzmodulen ging die Kommission nur auf die Anpassung bei der Gebäudeautomation ein und möchte die MuKEn-Formulierung bei der Fernbedienung der Heizung von Ferienhäusern und -wohnungen übernehmen. – Alles in allem ist diese Vorlage eine gute Sache. Die Harmonisierung der Gesetzgebung schafft Planungssicherheit. Sie setzt die richtigen Anreize und es werden vermehrt moderne und effiziente Technologien eingesetzt. Dies fördert wiederum die Innovation und ist eine Chance für die Glarner Wirtschaft. Die Anpassungen sind umsetzbar und somit mehrheitsfähig. Per Ende 2019 wurden die MuKEn bereits in sieben Kantonen gutgeheissen oder in Kraft gesetzt. In elf weiteren Kantonen ist dies im laufenden Jahr geplant. Nun darf auch der Kanton Glarus diesen Schritt wagen.

Sabine Steinmann, Oberurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommissionsfassung aus. – 1983 wurde die Grüne Partei gegründet. Spätestens seit damals ist klar, dass die Umwelt Schutz benötigt. Seither konnte jeder für sich selbst Umweltschutz betreiben und seine Lebensweise im Wissen darum anpassen. Die einen haben es versucht; die anderen haben sich darüber lustig gemacht und weiterhin grosse Geländewagen gekauft. Für letztere war es vielleicht überraschend, als Schweizer Forscher meldeten, dass sich das Klima in den vergangenen hundert Jahren so schnell erwärmt hat wie nie zuvor in den vergangenen zwei Jahrtausenden. Es wurde dann ein gutes Argument gefunden, um untätig bleiben zu können: Eigene Bemühungen zur Senkung des CO_2-Ausstosses seien zwecklos, wenn andere Staaten nicht mitziehen würden. Eine solche Aussage macht hoffnungslos und ohnmächtig. Sie macht die Jugendlichen fertig. Nur weil die Schweiz – ein reiches Land – wenig Einfluss hat, kann sie sich nicht einfach vor der Verantwortung drücken. Die Schweiz hat seit dem Pariser Klimaabkommen eine Verpflichtung, die völkerrechtlich verbindlich ist. Man hat gesehen, dass Massnahmen auf der Mikroebene nicht ausreichen. Jetzt ist die Politik an der Reihe. In all diesen Geländewagen hätte es immer noch keine Sicherheitsgurte und keinen Katalysator, wenn die Politik dies nicht vorgeschrieben hätte. – Der Kanton Glarus weist viele alte Gebäude auf. Deshalb kann man hier mit der Änderung des Energiegesetzes viel erreichen. Es wurde nun genug geredet. Jetzt soll auf Schweizer Energie gesetzt werden, nicht auf Öl aus dem Ausland. Innovative Betriebe sollen zum Zug kommen. Es ist jetzt Zeit, zu handeln.

Roland Goethe, Glarus, Kommissionsmitglied, wirbt im Namen der FDP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage in der Kommissionsfassung. – Die FDP-Fraktion erachtet ein Umdenken in der Energiefrage als wichtig und richtig. Für sie war aber stets wichtig, dass das neue Energiegesetz für die Wirtschaft und die Eigenheimbesitzer trag- und bezahlbar bleibt. Bundessubventionen und Mittel aus dem kantonalen Energiefonds müssen gesprochen werden, damit ein zusätzlicher Anreiz zum Umdenken entsteht. Es darf und kann nicht sein, dass über dieses Gesetz sämtliche Kosten auf die Hausbesitzer abgewälzt werden. – Die Vorlage von Kommission und Regierungsrat ist gut und mehrheitsfähig. Die wichtige regierungsrätliche Verordnung muss dann jedoch offen und liberal ausgestaltet sein. Die FDP-Fraktion nimmt den Regierungsrat hier in die Pflicht. Er soll das Gesetz mit Augenmass umsetzen. Die FDP-Fraktion begrüsst deshalb auch, dass der Regierungsrat dem Anliegen

der Wirtschaftsverbände Rechnung getragen hat und die Standardlösung 12 für erneuerbare Wärme beim Wärmeerzeugerersatz bzw. Biogas und Bioöl als anrechenbarer Heizungsersatz – nicht nur während der technischen Lebensdauer – wieder aufgenommen hat. Man darf sich nicht einfach vor neuen und verbesserten Technologien verschliessen. Man muss offen sein und den Weg in die Zukunft ebnen. – In den sauren Apfel biss die FDP-Fraktion zum Wohl der gesamten Vorlage bei Artikel 14b betreffend die Eigenstromerzeugung bei Neubauten. Die FDP-Fraktion hätte sich vom Regierungsrat eine offenere, liberalere Lösung gewünscht. Es ist allen klar, dass die Eigenstromerzeugung nur mit Fotovoltaikanlagen erfolgen kann. Es könnte Sinn machen, über die Parzellengrenzen hinaus grössere und effizientere Anlagen zu bauen, statt sich auf das Minimum pro Parzelle zu beschränken. Ebenfalls würde es Sinn machen, sich bei einer Grossanlage einzukaufen und dadurch solche Anlagen am richtigen Standort zu fördern. Dadurch wären auch die Möglichkeit zum Mitmachen und die Wahlfreiheit grösser als heute. Effiziente Anlagen würden gemeinsam gefördert. Auch hier verlässt sich die FDP-Fraktion bezüglich der Umsetzung auf den Regierungsrat. Insgesamt kommt die FDP-Fraktion zum Schluss, dass das heimische Gewerbe von dieser mehrheitsfähigen Vorlage profitiert und dass diese in volkswirtschaftlicher Hinsicht als positiv eingestuft werden muss.

Pascal Vuichard, Mollis, Kommissionsmitglied, plädiert namens der BDP/GLP-Fraktion für Eintreten und unterstützt die Vorlage in der Fassung der Kommission. – Jeder ist gefordert, das eigene Verhalten, den eigenen Umgang mit Energie und Ressourcen zu überdenken. Das ist die Haltung der BDP/GLP-Fraktion. – Das vorliegende Gesetz ermöglicht Fortschritte im Gebäudebereich. Dieser verursacht im Kanton Glarus fast 40 Prozent der CO_2-Emissionen. Es ist kein allzu fortschrittliches Gesetz. Das ist richtig. Aber im Vergleich mit den Gesetzen anderer Kantonen hat es die Note 5 verdient. Das Energiegesetz ist eine Chance auf mehr Klimaschutz, weil es endlich die Abkehr vom Heizen mit fossilen Brennstoffen ermöglicht, im Bereich Wärmedämmung mehr macht und vor allem die sinnvolle Eigenstromproduktion bei Neubauten beinhaltet. Gleichzeitig ist es vor allem auch eine Chance für die lokale Wirtschaft. Irgendjemand darf die neuen Solaranlagen oder Projekte für zusätzliche Wärmedämmung planen und umsetzen. Das Gesetz leistet einen Beitrag dazu, viele Auftragsbücher der hiesigen KMU zu füllen. Darüber hinaus beinhaltet dieses auch ein paar eigene Innovationen, die sich in andere Kantone exportieren lassen. Dazu gehört etwa die Möglichkeit, in eine gemeinschaftliche Solaranlage zu investieren. Dies ermöglicht auch jenen Leuten, die nun einmal in einem Schattenloch wohnen, von der Energiewende zu profitieren. Sie müssen nicht einfach eine Ersatzabgabe leisten, wie das in den anderen Kantonen der Fall ist. Sie können sich im gleichen finanziellen Umfang in eine Gemeinschaftsanlage einkaufen. Der produzierte Solarstrom wird den Teilhabern anteilsmässig via Stromrechnung vergütet. – Es gibt viele gute Gründe, der Änderung des Energiegesetzes zuzustimmen. Der Kanton Thurgau hat im vergangenen Dezember ein ähnlich fortschrittliches Gesetz einstimmig verabschiedet. Auch der Kanton Glarus soll ein starkes Signal senden. Anträge, die das Gesetz abschwächen, wird die BDP/GLP-Fraktion bekämpfen.

Mathias Zopfi, Engi, an einer Kommissionssitzung teilnehmendes Ersatzmitglied, votiert im Namen der Grünen Fraktion für Eintreten. – Die aktuellen Diskussionen zeigen auf, was eigentlich schon längst hätte geschehen sollen. Die Abkehr weg von fossilen Energieträgern und der Übergang hin zu Energieeffizienz und einer Reduktion des CO_2-Ausstosses sind gefordert. Betroffen sind alle Ebenen – die internationale Ebene, Bund, Kantone, Gemeinden und nicht zuletzt jeder Einzelne, in diesem Fall konkret die Hauseigentümer. Im Gebäudebereich zeigen gesetzliche Massnahmen erfahrungsgemäss eine Wirkung. Diese sind auch eine Chance für die Wirtschaft. Die Wirtschaftsbasis im Kanton Glarus hat dies schon längst bemerkt. Nur gewisse Funktionäre haben das leider noch nicht verstanden. – Wahrscheinlich ist dieses Gesetz kein grosser Wurf. Die Grüne Fraktion hatte viele Ideen und hat diese auch eingebracht. Sie hätte sich vorstellen können, den GEAK Plus stärker zu nutzen. Eine echte, stärkere Vorbildfunktion der öffentlichen Hand wäre zu wünschen. Auch hätte sich die Grüne Fraktion vorstellen können, ein CO_2-Managementsystem im Energiegesetz einzubauen. Aber ein Konsens, ein möglichst einstimmiger Entscheid des Landrates bei einer solch wichtigen

Vorlage ist eben auch ein Zeichen. Es ist ein anständiger erster Schritt auf einem langen Weg. Die Grüne Fraktion unterstützt deshalb das Gesetz in der vorliegenden Form. Sie wird keine Änderungsanträge stellen, obwohl es Möglichkeiten für Verschärfungen gäbe.

Kaspar Krieg, Niederurnen, unterstützt für die SVP-Fraktion den Antrag auf Eintreten und kündigt Änderungsanträge an. – Die Vorlage von Regierungsrat und Kommission schiesst bei mehreren Bestimmungen über das Ziel hinaus. Am 21. Mai 2017 hat die Schweiz der Energiestrategie 2050 des Bundesrates zugestimmt. Der Bundesrat erklärte, dass deren Umsetzung eine vierköpfige Familie 40 Franken pro Jahr koste. So steht es auch im Abstimmungsbüchlein. Die SVP sagte schon damals voraus, dass sich die Mehrkosten für eine vierköpfige Familie auf rund 3200 Franken belaufen würden. Wird die Änderung des Energiegesetzes in der vorliegenden Version der Landsgemeinde unterbreitet, hätten die Gegner genügend Munition, um es zum Scheitern zu bringen. – Unter Ziffer 5.2 des regierungsrätlichen Berichts heisst es, dass für Bauten der Gemeinde neu derselbe Energiestandard wie bereits bisher für Gebäude des Kantons gelten soll. Dies führe zu höheren Investitionskosten, je nachdem handle es sich aber nur um wenige Prozente. Die Begriffe «Prozent» und «Gemeinde» im gleichen Zusammenhang führen meist zum Thema Steuererhöhung. Es ist vorgesehen, dass der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens bestimme. Nirgends ist aber erläutert, wie lange die Übergangsfristen gelten. Faktisch könnten die Änderungen am Landsgemeindemontag in Kraft treten. Dann müssten die Gemeinden alle Schulhäuser, alle Turnhallen, alle Gemeindehäuser und alle weiteren Bauten auf den Minergie-Standard bringen. Das ist teuer. – Das Bauen wird sich durch diese Vorlage weiter verteuern, die Mietzinsen weiter steigen. Die Bauherren werden die Kosten nicht selbst berappen, sondern auf die Mieten abwälzen. Die SVP wird mit ihrer Prognose der jährlichen Mehrkosten aufgrund der Energiestrategie 2050 sogar untertrieben haben. Das kommt nicht oft vor. – Auf die Vorlage ist einzutreten, Korrekturen sind vorzunehmen. So kann der Landsgemeinde eine mehrheitsfähige Vorlage unterbreitet werden.

Fridolin Staub, Bilten, weist darauf hin, dass die MuKEn im Kanton Glarus schon seit längerer Zeit angewendet würden. – Den bisherigen Voten konnte man entnehmen, dass mit dieser Vorlage die Zukunft gestaltet werde. Das stimmt aber nicht ganz. 2009 wurde zur Beratung einer Änderung des Energiegesetzes eine landrätliche Kommission eingesetzt. Drei der damaligen Mitglieder sitzen heute noch im Landrat: Landrat Thomas Hefti, Landrat Bruno Gallati und der Redner. Bereits die damalige Vorlage lehnte sich stark an den MuKEn an. Es wurden nur kleine Anpassungen vorgenommen. 2015 gab es eine weitere Teilrevision des Energiegesetzes, eher eine Finanzvorlage. Jetzt, 2020, gibt es wieder eine Teilrevision, die sich auf die MuKEn abstützt. Dies, nachdem diese Mustervorschriften im Kanton Glarus seit über zehn Jahren angewendet werden. Es gibt keinen Grund, vor Euphorie zu überschäumen.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Eintreten und hält fest, dass sich der Regierungsrat mit den Änderungsanträgen der Kommission einverstanden erklärt. – Der CO_2-Ausstoss ist in der Schweiz aktuell ein grosses Thema. Schweizweit kommt rund ein Drittel des Ausstosses aus dem Mobilitätsbereich, ein weiteres Drittel aus der Industrie und dem Gewerbe und ein Drittel aus dem Gebäudepark. Im Gebäudebereich kann auch ein kleiner Kanton wie Glarus den Hebel ansetzen. Gerade im Kanton Glarus ist der Gebäudepark im Vergleich zur Schweiz etwas älter. Das bedeutet ein grosses Potenzial. Deshalb ist das Energiegesetz gerade im Kanton Glarus enorm wichtig. Dieses ist ein erster, sehr wichtiger Schritt, um das Ziel der Emissionsreduktion zu erreichen. – Richtig ist, dass die MuKEn nicht neu sind. Die ersten Mustervorschriften stammen aus dem Jahr 1992. In der Zwischenzeit wurden sie zum vierten Mal angepasst. – Die Vorlage ist massvoll und ausgewogen. Die Vorgaben sind umsetzbar. Wo nötig, sind Übergangsfristen vorgesehen. Diese erlauben es, die neuen Möglichkeiten auch ökologisch sinnvoll einzusetzen. Das Energiegesetz gibt eine Richtung vor, zeigt Lösungsmöglichkeiten auf. Eine breite Palette möglicher Massnahmen erlaubt es, für jede Liegenschaft eine passende Lösung zu finden. Das gilt besonders auch in Bezug auf Massnahmen im Bereich der Gebäudeeffizienz. Die beste Energie ist nach wie vor jene, die

nicht gebraucht wird. Hier gibt es mit dem Energiefonds ein gutes Instrument, um die verlangte Unterstützung anzubieten. Auch der Bund ist bereit, die Beiträge künftig zu erhöhen. Es sei hier auf das CO_2-Gesetz verwiesen. Somit ist die Unterstützung finanzieller Natur gewährleistet. – Es lässt sich feststellen, dass bei den meisten Neubauten bereits heute umgesetzt wird, was das Gesetz in Zukunft verlangt. Die Vorgaben im Bereich der Neubauten bieten also keinen Anlass zur Sorge. Im Bereich der bestehenden Bauten sind die Vorgaben so festzulegen, dass das Gesetz mehrheitsfähig bleibt. Masshalten ist angesagt, auch in der regierungsrätlichen Verordnung. Diskutiert wurde, wie hoch die Anteile der erneuerbaren Energien sein soll. Glücklicherweise haben sieben Kantone die Änderungen bereits umgesetzt. Glarus konnte sich auf die Erfahrungen im Kanton Luzern abstützen. Man hat festgestellt, dass in neun von zehn Fällen die Bauherren über die Minimalvorgaben hinausgehen. Die Leute nehmen den Anstoss aus dem Gesetz auf. Das soll auch im Kanton Glarus so sein. Der Staat gibt die Richtung vor und der Einzelne entscheidet, ob er über das Minimum hinausgehen will. – Die kantonalen Energievorschriften werden auch künftig Heizungen mit fossilen Brennstoffen und dezentrale Elektroheizungen erlauben. Die Gesetzesänderung führt zu einer Harmonisierung und wird Investitionen von Immobilienbesitzern auslösen. Das kostet Geld. Diese Investitionen werden sich aber schnell amortisieren. Nach kurzer Zeit werden sie sich sogar lohnen. Die Gesetzesänderung nützt der lokalen Wirtschaft, schafft Arbeitsplätze und Aufträge. – Dank gebührt der Kommission unter der Leitung von Landrätin Susanne Elmer Feuz. Die Diskussionen in der Kommission waren angenehm und sehr konstruktiv.

Detailberatung

Artikel 3a; Öffentliche Bauten und Anlagen

Toni Gisler, Linthal, beantragt im Namen der SVP-Fraktion, es sei Artikel 3a Absatz 1 Buchstabe b wie folgt neu zu formulieren: «wird die Wärmeversorgung bis zum Jahr 2050 zu *60* Prozent ohne fossile Brennstoffe sichergestellt. Der Regierungsrat legt Zwischenziele fest;». – Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen 80 Prozent sind lobenswert und vorbildlich. Die öffentliche Hand hat aber nicht nur in Bezug auf energetische Sanierungen eine Vorbildfunktion wahrzunehmen, auch in Bezug auf den Umgang mit Steuergeldern. Diese sollen auch in Zukunft sparsam und effizient eingesetzt werden. Das ist die öffentliche Hand den Bürgerinnen und Bürgern schuldig. Vor allem in Bezug auf die drei Gemeinden ist der finanzpolitische Aspekt nicht ausser Acht zu lassen. Ein hohes Ziel nützt nichts, wenn es nicht oder nur sehr schwierig erreichbar ist und die Gemeinden in finanzielle Bedrängnis bringt. Die Gemeinden arbeiten schon jetzt vorbildlich an ihrem Gebäudepark. Sie sanieren nach den neuesten Erkenntnissen im Umfang der finanziellen Möglichkeiten. So machen es die privaten Haushalte und die Unternehmen auch. Der beantragte Anteil von 60 Prozent entspricht einem guten Kompromiss, der den Gemeinden und dem Kanton Handlungsspielraum und Planungssicherheit verschafft. Die Ziele sind hoch zu stecken. Es darf aber niemals soweit kommen, dass die Gemeinden überstrapaziert werden und der Bezug zur Realität verloren geht. 60 Prozent ist nicht Nichts. Aber dieses Ziel ist für die Gemeinden erreichbar.

Pascal Vuichard beantragt die Ablehnung des Antrags Gisler. – Ein Anteil von 80 Prozent entspricht bereits einem Kompromiss. Wenn die Ziele des Pariser Klimaabkommens erreicht werden sollen, wären sogar 100 Prozent notwendig. In der Kommission wurde die Diskussion über die richtige Höhe des Anteils geführt. Sie kam zum Schluss, dass das Fuder nicht überladen werden soll. Mit den 80 Prozent lassen sich die Ziele des Pariser Abkommens mehrheitlich erreichen. Auf diesen Kompromiss konnte sich die Kommission verständigen. – In finanzpolitischer Hinsicht ist es richtig, nachhaltig zu wirtschaften. Kosten sollen nicht auf die nächsten Generationen abgewälzt werden. Deshalb ist es wichtig, dass die Vorgaben auch für die Gemeinden gelten. Diese können zugunsten der nächsten Generationen vorwärtsmachen.

Mathias Zopfi votiert ebenfalls für Ablehnung des Antrags Gisler. – Es geht hier um Chancen, nicht einfach um Risiken und Geldverschwendung. – In der Bestimmung ist vom Jahr 2050 die Rede. Die Grüne Fraktion hätte gerne den Termin 2030 gesehen. Bis 2050 müssen auch die Gemeinden und der Kanton, die sparsam sein müssen, weg von fossilen Energieträgern kommen. Das ist wirklich keine grosse Herausforderung. – Mit dem Energiegesetz werden auch den privaten Hausbesitzern Pflichten auferlegt. Da kann man nicht gleichzeitig bei der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand Abstriche machen. Das wäre unglaubwürdig. Deshalb sind die jetzt vorgesehenen 80 Prozent das absolute Minimum.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Gisler.

Artikel 5; Anlagen zur Energiegewinnung

Heinrich Schmid, Bilten, erkundigt sich, weshalb der Grenzwert für die Notwendigkeit einer energierechtlichen Bewilligung bei Fotovoltaikanlagen in Artikel 5 Absatz 2 erhöht wurde. – Weshalb Fotovoltaikanlagen neu erst ab einer Leistung von 1000 Kilowatt eine energierechtliche Bewilligung benötigen, ist unklar. Artikel 5 Absatz 2 und die saloppe Erläuterung des Regierungsrates dazu machen wütend. Das Fass zum Überlaufen brachte der Kommissionsbericht; mit keinem Wort wird der Vorschlag des Regierungsrates hinterfragt. Es gibt keinen Grund, einen Energieträger zu bevorzugen. Das liegt wohl am Hype, den die Solarenergie aktuell erlebt. Mindestens die Kommissionsmitglieder der linken Ratshälfte hätten in dieser Frage aktiv werden können. Sie bevorzugen es jedoch, mittels Vorstoss einen digitalisierten Ablasshandel zu fordern, um das Klima zu retten. – Dieser Artikel ist nicht zu Ende gedacht – ein Biomassekraftwerk zur hauptsächlichen Stromgewinnung benötigt nach wie vor eine energierechtliche Bewilligung, bei der thermischen Abgabe bis 1000 Kilowatt hingegen nicht. Die Begründung ist schlecht und basiert nur auf visuellen Aspekten des Umweltschutzes. Die Kommission hat diesem Thema nicht die notwendige Beachtung geschenkt. Dies veranlasst zur nun geäusserten Kritik. Die links-grüne Ratshälfte täte gut daran, diesen Artikel zurückzuweisen und anlässlich der zweiten Lesung eine Diskussion zu führen. Sollte dies nicht gelingen, ist auf die Presse zu hoffen. Sie kann schreiben, dass es der links-grünen Politik gar nicht so ernst ist mit dem Umweltschutz und diese die erneuerbaren Energieträger nicht gleichbehandelt. – Es wurde nun diverse Male von Bioöl gesprochen. Es ist zu definieren, was darunter verstanden wird. Erdöl ist auch ein natürliches Produkt. Gemeint ist vermutlich aber Öl aus nachwachsenden Rohstoffen.

Regierungsrat *Kaspar Becker* geht auf die Frage des Vorredners ein. – Die fragliche Bestimmung ist bereits im geltenden Energiegesetz enthalten. Die einzige Änderung, die aufgrund der technischen Entwicklung gerechtfertigt ist, betrifft die Grenze bezüglich der Befreiung von der Bewilligungspflicht. Sie beträgt nicht mehr 50, sondern 1000 Kilowatt Leistung. Im regierungsrätlichen Bericht wird dargelegt, dass bei Fotovoltaikanlagen im Gegensatz etwa zu Wind- oder Wasserkraftwerken in der Regel deutlich weniger Auswirkungen auf die Umgebung zu erwarten sind. Deshalb wird dieser Unterschied gemacht. Das führt zu einer Verfahrensvereinfachung, weil es für kleine Fotovoltaikanlagen keine energierechtliche Bewilligung mehr braucht. Die Bestimmung sollte unverändert in der Vorlage belassen werden. Der Hinweis, dass auch andere Bereiche einfacher gehandhabt werden können, wird hingegen gerne aufgenommen.

Artikel 14; Minimalanforderungen an die Energienutzung

Simon Trümpi, Glarus, beantragt im Namen der SVP-Fraktion die Streichung von Artikel 14 Absatz 2 zweiter Satz aus der Vorlage. – Das Energiegesetz ist nicht nur aus der energiepolitischen Perspektive zu betrachten. Auch der Umsetzbarkeit des Gesetzes ist Beachtung

zu schenken. Artikel 14 Absatz 2 erster Satz ist ganz im Sinne der SVP-Fraktion. Der zweite Satz ist hingegen abzulehnen. Die Nutzung von Abwärme bei Wohngebäuden setzt Minergie-Standard voraus. Den Minergie-Standard gibt es seit 1994 und war lange Zeit die Bauform schlechthin. Das ist eigentlich eine gute Sache. Um die Abwärme aber auch wirklich nutzen zu können, braucht es ein relativ langes Leitungsnetz für die kontrollierte Lüftung im Gebäude. Die Praxis offenbart heute jedoch grosse Herausforderungen in Bezug auf die Reinigung der Innenseite dieser Leitungen. Über diese werden Bakterien im ganzen Gebäude verteilt, weil die Lüftung von Raum zu Raum geht. Viele Bauherren verzichten heute deshalb auf die kontrollierte Lüftung bzw. auf den Minergie-Standard. Damit der Landrat heute keine Türen verschliesst, will die SVP-Fraktion Artikel 14 Absatz 2 zweiter Satz streichen. Der aktuelle Stand der Technik wird in der Bestimmung bereits verlangt. Die sich rasch ändernde Technik mit zunehmend grösserer Effizienz soll genutzt werden können.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt die Ablehnung des Antrags Trümpi. – Die Formulierung «Stand der Technik» ist tatsächlich entscheidend. Die Situation ist aber nicht so dramatisch. Die Nutzung der Abwärme ist nach wie vor ein Thema bei Bauherren. Sie kann einen Teil zur Zielerreichung beitragen.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Trümpi.

Artikel 14b; Eigenstromerzeugung bei Neubauten

Die Kommission beantragt die Änderung von Artikel 14b Absatz 3.

Toni Gisler beantragt im Namen der SVP-Fraktion die Streichung von Artikel 14b aus der Vorlage. – Der Ansatz von Artikel 14b ist grundsätzlich gut. Nur leider schiesst man mit der neuen Vorgabe zur Eigenstromerzeugung über das Ziel hinaus. Die einzige realistische und finanziell tragbare Lösung zur Erfüllung dieser Vorgabe wird die Installation einer Fotovoltaikanlage sein. Das führt entweder zu einem Zwang zur Installation einer solchen Anlage, zu einem Einkauf in eine grössere Anlage oder zur Einführung einer neuen Gebühr. Die Installation einer Fotovoltaikanlage macht Sinn und ist unbestritten eine wertvolle Lösung zur Gewinnung von sauberer Energie. Die Fotovoltaik wird in näherer Zukunft ein wichtiger Bestandteil der Stromversorgung sein. Eine solche Anlage macht aber bei Weitem nicht überall Sinn. Der Standort des Gebäudes und die Ausrichtung der Fassaden und Dächer müssen für die Installation geeignet sein. Gerade in einem engen Bergtal wie dem Glarnerland gibt es leider durchaus Orte, an denen eine Fotovoltaikanlage keinen Sinn ergibt. Mit einer allfälligen Ersatzabgabe oder einer Ersatzinvestition in eine Gemeinschaftsanlage wird das Bauen zusätzlich verteuert. Eine weitere Abgabe wird eingeführt, der so verpönte Bürokratismus wird gefördert. Artikel 14b führt zu einer Ungleichbehandlung von Hauseigentümern und zu massiven Mehrkosten. Jungen Familien, die den Traum vom Eigenheim verwirklichen wollen und heute schon mit unzähligen Vorgaben und einer grossen finanziellen Last zu kämpfen haben, wird mit Artikel 14b ein weiteres Hindernis in den Weg gelegt. Damit wird das Gegenteil dessen bewirkt, was im Landratssaal stets gefordert wird: Die Entwicklung des Kantons wird unnötig behindert. Die Bestimmung ist abzulehnen. Es gibt andere sinnvolle und effiziente Wege, Anreize zu setzen. Damit kann erreicht werden, dass Fotovoltaikanlagen freiwillig an sinnvollen Standorten montiert werden.

Pascal Vuichard beantragt die Ablehnung des Antrags Gisler. – Die sehr sinnvolle Eigenstromproduktion ist im Gesetz zu belassen. Die SVP sagt von sich selbst, sie würden sich für das Gewerbe einsetzen. Da bereitet es Mühe, zu verstehen, dass die SVP-Fraktion genau jene Bestimmung streichen möchte, die dem Gewerbe direkt neue Aufträge verschafft. Bei jedem Neubau wird es Aufträge geben. Das ist eine grosse Chance für die hiesigen KMU. Gleichzeitig führt diese Bestimmung weder zu einer unnötigen Verteuerung, noch zu unnötig

hohen bürokratischen Hürden für die Bauherrschaften. Im Vergleich zu den gesamten Investitionskosten sind die durch die Vorgabe verursachten Kosten sehr gering. Sie amortisieren sich in weniger als zehn Jahren und die Anlagen produzieren danach noch viele Jahre gratis Strom. Das macht den Besitzer unabhängig. Auch das ist ein Wert, den die SVP gerne hochhält.

Fridolin Staub erkundigt sich zu den Auswirkungen der Bestimmung auf das Stromnetz. – Landrat Pascal Vuichard ist gebeten, anlässlich der zweiten Lesung zu erklären, wie die Netznutzung in Zukunft finanziert werden soll. Der aufgrund dieser Vorgabe erzeugte Strom wird durch die Hausbewohner selbst verbraucht. Der Eigenverbrauch ist heute attraktiv, weil die Stromtarife künstlich tief gehalten werden und die Netznutzungskosten entsprechend hoch sind. Künftig soll möglichst jeder selbst produzierten Strom verbrauchen. Nur ein kleiner Teil wird deshalb den Strom noch aus dem öffentlichen Stromnetz beziehen. Diese wenigen Personen werden die ganzen Kosten für das Netz bezahlen müssen. Dieses muss weiterhin aufrechterhalten werden. Denn auch jene mit Fotovoltaikanlagen sind auf ein Netz angewiesen; niemand ist autark.

Rolf Blumer, Glarus, erklärt, persönlich Geländewagen zu fahren, gleichzeitig aber Elektrofahrzeuge im Fuhrpark des eigenen Unternehmens zu halten sowie privat schon seit langer Zeit thermische Energie sowie Solarenergie zu nutzen. – Es stimmt leider nicht, dass jene, die zuerst aktiv werden, am Ende unter dem Strich damit einen Gewinn erzielen. Die frühen Fotovoltaikanlagen sind nicht zu amortisieren. Es nervt, dass stets der Staat Vorgaben machen und Subventionen auszahlen soll. Für die Bauherren mit einem kleinen Bauprojekt wird es irgendwann einmal zu viel. Irgendwann läuft das Fass über. Man ist auf dem besten Weg dazu. Gerade die grüne Seite ist aufgerufen, selbst einmal etwas zu unternehmen, ohne Sponsoring durch den Staat.

Susanne Elmer Feuz beantragt Zustimmung zur Kommissionsfassung. – Gerade jene, die bei der Nutzung von neuen Technologien voranschreiten, können vielleicht noch keine Gewinne erzielen. Das stimmt. Im Bereich der Fotovoltaikanlage ist man aber schon längst nicht mehr am Anfang. Diese Anlagen wurden günstiger, sind sehr viel schneller rentabel. Die Netze sind stabiler geworden. Mittlerweile kann in der Schweiz erneuerbare Energie bis zu einem Anteil von 30 Prozent produziert werden, ohne dass die Netze übermässig belastet werden. Man ist viel weiter als am Anfang. Der Staat, nicht nur die Bauherren, sind gefordert: Es ist auf Artikel 3a zu verweisen. Auch öffentliche Gebäude müssen Strom erzeugen. Darüber wurde heute noch gar nicht gesprochen. – Artikel 14b betrifft nur Neubauten. Mit Blick auf das Votum von Landrat Fridolin Staub lässt sich deshalb festhalten, dass nie alle Gebäude mit einer Fotovoltaikanlage ausgestattet werden. Und es wird auch nie so sein, dass es nur noch Eigenstromerzeuger gibt. Gerade auch, weil es im Kanton Glarus für Fotovoltaik ungeeignete Standorte gibt. Bauherren an solchen Standorten können eine Ersatzabgabe leisten oder eine Ersatzinvestition vornehmen, wenn mit vernünftigen Mitteln keine eigene Fotovoltaikanlage erstellt werden kann. Die Kommission hat den Regierungsrat aufgefordert, die vorgesehene Abgabe etwas zu erhöhen, um die richtigen Anreize zu setzen. – Diese Bestimmung stellt eine Chance für das Gewerbe, die Immobilienbesitzer und den Kanton Glarus dar. Jeder Einzelne soll etwas beitragen. Mit der vorgesehenen Ersatzinvestition lässt sich im Kanton Glarus vielleicht einmal eine wirklich grosse Anlage erstellen.

Regierungsrat *Kaspar Becker* zeigt sich einverstanden mit dem Kommissionsantrag und beantragt die Ablehnung des Antrags Gisler.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Gisler.

Artikel 14d; Erneuerbare Wärme beim Wärmeerzeugerersatz

Simon Trümpi beantragt im Namen der SVP-Fraktion, es sei Artikel 14d aus der Vorlage zu streichen. Eventualiter sei Artikel 14d Absatz 3 zu streichen. – Die Bestimmung ergibt für das Mittelland, in Talsohlen oder im Flachland sicherlich Sinn. Im Kanton Glarus sind die Geografie und die Geologie oft ungeeignet für Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie. Somit erzielt Artikel 14d einen falschen Effekt. Eine Solaranlage oder eine Wärmepumpe ergibt in grossen Teilen des Klein- und des Grosstals keinen Sinn, da die Sonne zu wenig scheint, die Böden für Erdwärmenutzung nicht geeignet sind oder die durchschnittliche Jahrestemperatur zu tief ist. Das gilt vor allem dann, wenn die Energie am meisten benötigt wird: im Winter. Wie effizient eine Fotovoltaikanlage oder eine Luft-Wärme-Pumpe im Winter in Elm ist, muss nicht weiter erläutert werden. Aus gewissen Felsen kann nur sehr wenig Erdwärme gewonnen werden; der Wirkungsgrad ist dort tief. Ausserdem sind im Glarnerland grosse Grundwasserschutzgebiete ausgeschieden. Dort sind keine Tiefenbohrungen gestattet. Artikel 14d ist gut gemeint, im Bergkanton Glarus aber nur sehr schlecht umsetzbar. – Im Eventualantrag geht es darum, dass für den Ersatz eines Wärmeerzeugers – also etwa des Kompressors einer Wärmepumpe – eine Bewilligung notwendig ist. Man stelle sich vor, die Heizung fällt aus und ist nicht mehr zu reparieren. Nun wären die Betroffenen verpflichtet, für den Ersatz ein Bewilligungsgesuch einzureichen. Sie müssen auf die Genehmigung warten. Erst dann ist der Ersatz möglich. Diese Zeit mit einem Elektroofen zu überbrücken, ist ja auch nicht ideal. Es sind nicht nur energiepolitische Aspekte zu berücksichtigen. Das Gesetz muss auch praktikabel sein.

Andrea Bernhard, Glarus, beantragt die Ablehnung der Anträge Trümpi. – Eine Holzfeuerung als Hauptwärmeerzeuger ist auch in Schattenlöchern und Standorten mit ungeeigneten Böden eine gute Lösung. Die Umsetzung von Artikel 14d Absatz 3 wird genug flexibel sein, damit bei einem Ausstieg der Heizung nicht monatelang mit Elektroöfen geheizt werden muss.

Susanne Elmer Feuz beantragt die Ablehnung der Anträge Trümpi und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Es sind nicht nur Holzfeuerungen, die möglich sind. In der regierungsrätlichen Verordnung sind verschiedene Standardlösungen vorgesehen. Sie sind im Anhang zum Kommissionsbericht zu finden. Auch eine Öl-Heizung ist möglich. Sie kann mit zertifiziertem Bioöl betrieben werden. Dabei handelt es sich nicht um Erdöl, sondern um künstlich oder natürlich hergestelltes Öl. Dessen Marktanteil ist in der Schweiz noch sehr tief und liegt im einstelligen Prozent-Bereich. Man kann auch die Fenster ersetzen oder das Haus dämmen und wieder eine Öl-Heizung einbauen. – Es wurde mehrfach argumentiert, es sei nun keine Energiedebatte zu führen. Es stellt sich allerdings die Frage, wann diese denn sonst zu führen ist. Der Landrat und die Landsgemeinde sollen jetzt diskutieren. Es wird ein umsetzbares und finanzierbares Gesetz verabschiedet. Der Kanton wird irgendwann eine Vorreiterrolle einnehmen können und gänzlich saubere Energie verbrauchen. Da braucht es – mit Blick auf die Ratslinke – auch die Wasserkraft.

Abstimmungen:
- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Eventualantrag Trümpi betreffend die Streichung von Artikel 14d Absatz 3.
- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Trümpi betreffend die Streichung von Artikel 14d.

Artikel 17a; Verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung

Fridolin Staub beantragt im Namen der SVP-Fraktion, es sei Artikel 17a Absatz 1 wie folgt zu ändern: «Neue Gebäude mit zentraler Wärmeversorgung für *fünf* oder mehr Nutzeinheiten sind mit den nötigen Geräten zur Erfassung des individuellen Wärmeverbrauchs für Heizung

und Warmwasser auszurüsten.» Artikel 17a Absatz 3 sei entsprechend anzupassen: «Bestehende Gebäude mit zentraler Wärmeversorgung für *fünf* oder mehr Nutzeinheiten sind bei einer Gesamterneuerung des Heizungs- oder des Warmwassersystems mit Geräten zur Erfassung des individuellen Wärmeverbrauchs beim erneuerten System auszurüsten.» – Im regierungsrätlichen Bericht heisst es, eine Grenze für eine verbrauchsabhängige Abrechnung bei fünf oder mehr Nutzeinheiten scheine willkürlich. Das ist überhaupt nicht der Fall, sondern entspricht einem ausführlich diskutierten Kompromiss im Rahmen der Revision des Energiegesetzes 2009. Die von Kommission und Regierungsrat vorgeschlagene Regelung greift massiv in die Freiheiten der Eigentümer ein. Jeder, der eine zweite Wohneinheit kommerziell nutzt bzw. vermietet, wird ohnehin ein Gerät zur Erfassung des Wärmeverbrauchs installieren. Für jemanden, der eine zweite Wohneinheit zum Beispiel für ein Familienmitglied baut, ist diese Vorschrift aber viel zu einschränkend. Gleichzeitig führt diese sehr restriktive Regelung kaum zu einer Reduktion des CO_2-Austosses. Die Wahl des Heizsystems und andere Vorgaben sind hier viel entscheidender.

Pascal Vuichard erinnert sich daran, wie er in einem Haus mit drei Wohnungen nie heizen musste, weil die Nachbarn so stark geheizt hätten, aber dennoch ein Drittel der Kosten tragen musste. Der vorliegende Artikel stärke die Eigenverantwortung. Er sei beizubehalten.

Fridolin Staub hält fest, dass Eigenverantwortung im vom Vorredner beschriebenen Fall darin bestanden hätte, den Nachbarn zurechtzuweisen.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Selbstverständlich kann es Konstellationen geben, wie sie Landrat Fridolin Staub beschrieben hat. Das Wissen darüber, wer wie viel verbraucht und dass das Verbrauchte auch bezahlt werden muss, stellt aber einen wichtigen Anreiz dar. Die Regelung ist richtig und sinnvoll. Sie wird einen kleinen Beitrag zum Erfolg leisten.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Staub.

Artikel 27a; Ferienhäuser und Ferienwohnungen

Die Kommission beantragt die Änderung von Artikel 27a Absatz 2. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Änderung ist zugestimmt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 220
Änderung des Steuergesetzes

(Berichte Regierungsrat, 19.11.2019; Kommission Finanzen und Steuern, 9.12.2019)

Eintreten

Luca Rimini, Oberurnen, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Fassung der Kommission. – Die vorliegende Gesetzesänderung schafft die Grundlagen dafür, dass die natürlichen Personen ihre Steuererklärung vollständig elektronisch einreichen können. Aktuell besteht die Möglichkeit zur Einreichung bzw. Ausfüllung mit

Glarotax. Dieses System weist diverse Medienbrüche auf und ist eher eine Arbeitserleichterung im Zusammenhang mit der Erfassung als ein Tool für die Einreichung der Steuererklärung über das Internet. Das neue System sieht hingegen eine vollständige und echte elektronische Einreichung vor. Der Bürger muss somit die Steuererklärung nicht mehr ausdrucken, mühsam in ein Couvert verpacken, eine Briefmarke suchen und das Couvert in den nächsten Briefkasten stecken. Die Steuerverwaltung muss eingegangene Steuererklärungen nicht mehr einzeln über einen Barcode in das System einlesen. Das neue Tool bietet also eine Vereinfachung. Die Kommission diskutierte intensiv dessen Nutzen. Kann die Verwaltung damit Kosten sparen? Was ist der Gegenwert zu den wiederkehrenden Ausgaben von 250'000 Franken? Dazu ist festzuhalten, dass die Online-Steuererklärung keinen finanziellen Nutzen für den Kanton und nur marginale Effizienzgewinne mit sich bringen wird. Die Vorteile ergeben sich hier vor allem für die steuerpflichtigen natürlichen Personen. Für sie ist die Einreichung der Steuererklärung effizienter und moderner. Das Programm wird wesentlich nutzerfreundlicher daherkommen und den Steuerzahler optimal durch den Einreichungsprozess führen. Man kann deshalb davon ausgehen, dass die Qualität der eingereichten Steuererklärung steigt. Die Kommission steht einstimmig hinter der Online-Steuererklärung und gewichtet den Nutzer für den Bürger höher als die Kosten. Auch der Bürger hat ein Anrecht, von der Digitalisierung zu profitieren. – Der Memorialsantrag betreffend Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen hat wie erwartet auch in der Kommission zu regen Diskussionen geführt. Er sieht eine vollständige Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen vor. Dessen Umsetzung hätte für die Landeskirchen Mindereinnahmen von rund 1,4 Millionen Franken pro Jahr zur Folge. Die Argumentation, wonach natürliche Personen im Gegensatz zu juristischen Personen frei entscheiden könnten, ob sie Mitglied in einer Landeskirche sein möchten, war formell mit Blick auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit für die Kommission nachvollziehbar. Die Kommission gewichtete den Nutzen der Leistungserbringung durch die Landeskirchen aber höher. In der Kommission wurde ausserdem auf die letztjährigen Steuersenkungen verwiesen; die Unternehmen könnten bereits von einer Entlastung profitieren. Bei einem gänzlichen Wegfall dieser Steuern ist davon auszugehen, dass die natürlichen Personen künftig stärker beansprucht und eventuell Leistungen gekürzt würden. Das hätte zur Folge, dass gewisse Leistungen wieder vermehrt durch den Kanton und die Gemeinden erbracht werden müssten. Deshalb fand der Memorialsantrag in der Kommission keine Mehrheit. Er wird entsprechend zur Ablehnung unterbreitet. Ein weiterer Antrag, der eine fakultative Kirchensteuer für juristische Personen vorsah, wurde mit den gleichen Gründen abgelehnt. Somit diskutierte die Kommission vor allem über den Status quo bzw. den regierungsrätlichen Gegenvorschlag. Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass eine Änderung der Gesetzgebung zum heutigen Zeitpunkt sinnvoll ist. Der Gegenvorschlag geht teilweise auf das Anliegen der Memorialsantragsteller ein, indem die Kirchensteuern der juristischen Personen nur für nicht-kultische Zwecke verwendet werden dürfen. Die Landeskirchen werden viel stärker in die Pflicht genommen, indem sie die Verwendung der Steuern deklarieren müssen. Das schafft Transparenz. Die Befürworter des Status quo kritisierten diesen Mehraufwand für die Landeskirchen und erachteten diesen als unnötig. Die Kommissionsmehrheit steht aber hinter dem Gegenvorschlag. Er ist eine sinnvolle Alternative zum Memorialsantrag. Der Mehraufwand ist durch die Landeskirchen problemlos zu bewältigen. Diese werden gestärkt. Gegen mehr Transparenz in Bezug auf die Verwendung öffentlicher Mittel kann man nicht sein. – Die Änderungen zur Übernahme des Bundesgesetzes über die Revision der Quellensteuer des Erwerbseinkommens haben zu keinen grösseren Diskussionen geführt. Lediglich über die finanziellen Auswirkungen wurde lange diskutiert. Die Kommission kann den durch die Änderungen entstehenden Mehraufwand nachvollziehen. Man rechnet mit zusätzlich 1800 ordentlich besteuerten Personen, was einer Zunahme um rund 10 Prozent entspricht. Denn die ordentliche Besteuerung bietet Vorteile. Durch diese Zunahme steigt auch der Aufwand bei der Steuerverwaltung. Die Kommission will der Verwaltung aber keinen Freipass geben: Sie beantragt, dass die Erhöhung des Personalaufwands befristet erfolgt. Zusätzlich ist zuhanden der Finanzaufsichtskommission ein Bericht über die Auswirkungen der Einführung der Online-Steuererklärung, aber auch der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Revision der Quellensteuer des Erwerbs-

einkommens zu erstellen. So kann der Landrat später die Auswirkungen transparent nachvollziehen, bevor er die Kosten unbefristet bewilligt. Die Kommission möchte die Verwaltung mit ihrem Antrag etwas stärker in die Pflicht nehmen. – Die Anpassungen beim Verfahrensrecht waren in der Kommission wie auch in der Vernehmlassung unbestritten. Es handelt sich lediglich um Anpassungen an übergeordnetes Recht. – Zu danken ist Regierungsrat Rolf Widmer, Samuel Baumgartner, Sekretär des Departements Finanzen und Gesundheit, Markus Schwitter, Leiter der Hauptabteilung Steuern, Remo Allemann, Rechtsdienst der Hauptabteilung Steuern, sowie den Kommissionskollegen für die effiziente Beratung und die sachlichen, aber auch herausfordernden Diskussionen.

Markus Schnyder, Netstal, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SVP-Fraktion für Eintreten aus. – Die Vorlage betrifft vier verschiedene Themen, wobei zwei davon eher Formsache sind – es geht um die Umsetzung von übergeordnetem Recht. Die beiden anderen Themen sind politisch brisanter. Die SVP-Fraktion wird dazu Anträge stellen. – Aus persönlicher Sicht ist die Online-Steuererklärung ein sympathisches Vorhaben. Offen bleibt, ob eine Sympathie 250'000 Franken kosten darf. Die Online-Steuererklärung wäre aber in jedem Fall nur ein Service public. Sie bringt der Verwaltung keine Erleichterung oder zumindest keine, die Einsparungen ermöglicht. Das weckt Zweifel. Was bringt die Digitalisierung, wenn sich nichts bringt? – Betreffend die Kirchensteuer für juristische Personen scheiden sich die Geister am meisten. Die SVP-Fraktion lehnt für einmal Steuererleichterungen für Unternehmen ab. Das Grundanliegen der Jungfreisinnigen scheint plausibel. Sie setzen sich entgegen ihrer Mutterpartei für wirklich liberale Anliegen ein. Kirche und Staat gehören getrennt. Da haben die Jungfreisinnigen Recht. Nur unterläuft diesen ein Denkfehler. Die Trennung von Kirche und Staat bedeutet, dass die Regierung keinen Einfluss auf die Kirche hat und umgekehrt. Mit dem Memorialsantrag passiert aber genau das Gegenteil: Der Regierungsrat will der Kirche vorschreiben, wie sie ihre Erträge einzusetzen hat. Das ist per se falsch. Vom Regierungsrat hätte man sich hier etwas mehr Mut gewünscht. Man muss nicht bei jedem Memorialsantrag einknicken und etwas anpassen. Man könnte die Dinge auch einfach belassen, wenn sie funktionieren. Betrachtet man die Vorlage genau, ändert sich ohnehin nichts. Der Ertrag und die Leistungen bleiben dieselben. Nur haben die Kirchen mehr Aufwand. Das kann ja nicht das Ziel der Übung sein. – Die Bundesverfassung beginnt mit den Worten «Im Namen Gottes des Allmächtigen». Der neue Landratskollege profitiert vom Machtschutz Gottes. Die Schweiz ist ein christliches Land, in dem christliche Werte gelten. Ein christlicher Wert ist Solidarität. Er gilt auch für die juristischen Personen. Diese profitieren ebenfalls von einer gesunden und funktionierenden Gesellschaft. Also sollen sie sich auch an den Kosten beteiligen.

Beat Noser, Oberurnen, an der Sitzung abwesendes Kommissionsmitglied, votiert namens der CVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Kommissionsanträgen. – Die Online-Steuererklärung entspricht in der heutigen Zeit einem Bedürfnis. Die Vorlage passt auch sehr gut zur geplanten Digitalisierungsstrategie des Kantons. Die Online-Steuererklärung verhindert, dass die mit Glarotax erfassten Daten des Steuerpflichtigen nochmals ausgedruckt, dem Kanton mit der Post zugestellt und beim Kanton wieder – zumindest teilweise – erfasst werden müssen. Die Daten können ohne Medienbruch in das System der Steuerverwaltung eingespeist werden. Selbstverständlich kann die Steuererklärung auch weiterhin manuell ausgefüllt und eingereicht werden. Die CVP-Fraktion erhofft sich, dass der administrative Aufwand mittelfristig reduziert wird und automatische Funktionalitäten der Lösung ausgebaut werden. So soll die Veranlagung einfacher, schneller und automatischer vorgenommen werden können. Ebenfalls muss die Lösung künftig auch juristischen Personen zugänglich sein. – Die CVP-Fraktion lehnt den Memorialsantrag zur Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen ab. Nebst Aufgaben im religiösen Bereich übernehmen die Landeskirchen auch wichtige Aufgaben, die der gesamten Gesellschaft zugutekommen und für die Schweiz und den Kanton Glarus wichtig sind. Bei einem Wegfall der Steuern der juristischen Personen im Umfang von 1,4 Millionen Franken pro Jahr könnten die Landeskirchen diese Aufgaben nicht mehr selbst erfüllen. Die öffentliche Hand müsste diese zumindest teilweise übernehmen. Mit dem Gegenvorschlag des Regierungsrates bleiben diese Steuereinnahmen

erhalten. Sie müssen lediglich zweckgebunden eingesetzt werden. Über die Verwendung muss in den Jahresberichten der Landeskirchen rapportiert werden. Somit ändert sich grundsätzlich nicht so viel. – Die Revision der Quellensteuer basiert auf einem Entscheid des Bundesgerichts von 2010 und Anpassungen des Bundesrechts von 2016. Der Bundesrat hat beschlossen, die Revision am 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen. Die Umsetzung auf Stufe Kanton ist für die CVP-Fraktion unbestritten. Sie störte sich in der Vernehmlassung aber an der zusätzlichen Stelle und stellte sich auf den Standpunkt, dass dank der Online-Steuererklärung Ressourcen frei werden, um den Zusatzaufwand im Bereich der Quellensteuer aufzufangen. Die CVP-Fraktion ist nun aber mit dem Vorschlag der Kommission einverstanden, die für die Stelle notwendigen 100’000 Franken für die Jahre 2021–2024 zu bewilligen und vom Regierungsrat einen Bericht einzufordern. – Die Anpassungen im Verfahrensrecht werden von der CVP-Fraktion unterstützt.

Roger Schneider, Mollis, Kommissionsmitglied, entschuldigt sich bei seinen Kommissionskollegen für eine zwischenzeitlich erfolgte Meinungsänderung und beantragt die Ablehnung der Einführung der Online-Steuererklärung. – Die Online-Steuererklärung ist ein Digitalisierungsprojekt par excellence, könnte man meinen. Normalerweise hat man bei solchen Projekten einen sogenannten Business Case. Dieser zeigt die Kosten des Vorhabens auf. Das sind im Fall der Online-Steuererklärung 250’000 Franken. Andererseits zeigt er den Nutzen auf. Im vorliegenden Fall gibt es keine Effizienzgewinne. Man kann also nirgends etwas einsparen. Die Investition refinanziert sich somit nicht. Ein Privater oder ein Unternehmen käme deshalb zum Schluss, dass die Investition keinen Sinn ergibt. Hier ist die Digitalisierung ein Selbstzweck. Kosten und Nutzen stehen nicht im Einklang. Normalerweise digitalisiert man aber, wenn daraus ein Nutzen entsteht; wenn etwas schneller, besser oder günstiger wird. Durch die Online-Steuererklärung resultiert weder ein Qualitäts-, noch ein quantifizierbarer Effizienzgewinn. Man bezahlt 250’000 Franken, damit die Steuerpflichtigen ihre Steuererklärung nicht mehr ausdrucken und versenden müssen. Wenn der Kanton dies unter Digitalisierung versteht, wird sie künftig nur Geld kosten, ohne dass sie refinanziert wird. Es ist dabei klar, dass der Staat nicht immer wie ein Unternehmen denken kann. Aber mit der Online-Steuererklärung lässt sich etwa auch keine Minderheit unterstützen. Sie hat keinen sozialen Aspekt, ist eine Geldverschwendung.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission, denen sich der Regierungsrat anschliesse. – Zur Online-Steuererklärung folgen in der Detailberatung Ausführungen. Sie ist kein Projekt zugunsten der Verwaltung, sondern zugunsten der Bürgerinnen und Bürger. – In Bezug auf den Memorialsantrag wurde der Vorwurf geäussert, der Regierungsrat sei mutlos. Dieser hat sich bei seinem Gegenvorschlag an der Regelung im Kanton Zürich orientiert. Es geht um die zentrale Frage, ob die Finanzen der Landeskirchen gesichert werden sollen, indem diese weiterhin auf die Steuern der juristischen Personen zählen können. Der Regierungsrat und auch die Kommission haben sich dafür entschieden. Im Endeffekt wird der Status quo erhalten. Die neue Regelung hat auf die Landeskirchen nicht allzu grosse Auswirkungen. Sie werden lediglich im Rahmen der Jahresrechnung einen Bericht abliefern müssen. Das muss jedes Staatswesen machen, das die Kompetenz hat, von der Bevölkerung Steuern zu erheben. – Im Bereich Quellensteuer geht es um eine Anpassung an die Rechtsprechung. Diese müssen alle Kantone vornehmen und wird zu einem gewissen Mehraufwand führen. Die Anpassungen im Bereich Verfahrensrecht sind geringfügig und weder in der Vernehmlassung noch in der Kommission auf Widerstand gestossen. – Zu danken ist der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Luca Rimini für die sachliche und konstruktive Diskussion.

Detailberatung

Artikel 92a; Nachträgliche ordentliche Veranlagung auf Antrag

Die Kommission beantragt eine Änderung von Artikel 92a Absatz 5. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Änderung ist zugestimmt.

Artikel 148a; Steuererklärung in elektronischer Form oder in Papierform

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, beantragt die Streichung von Artikel 148a aus der Vorlage. – Die FDP-Fraktion ist der Digitalisierung gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt. Diese ist wo möglich und sinnvoll zu fördern. Es geht aber um eine echte Digitalisierung, die tatsächlich einen Nutzen, einen Effizienzgewinn bringt. Das tut die Online-Steuererklärung jedoch nicht. Sie bringt gemäss den Aussagen der Fachspezialisten keine wesentliche Arbeitserleichterung für die Steuerverwaltung. Die im Kommissionsbericht aufgeführten Quasi-Vorteile sind bereits mit der Software Glarotax realisiert. Kein einziger der aufgeführten Vorteile rechtfertigt die jährlich wiederkehrenden Kosten von 250'000 Franken – auch wenn nachträglich erklärt wird, es handle sich dabei um Vorarbeiten für künftig bessere Online-Tools. Da wartet man besser auf diese künftigen Tools und spart das Geld bis dahin. – Auf der Website eines Anbieters eines Produkts für Online-Steuererklärung heisst es, man könne so bis zu 10 Franken pro Steuererklärung einsparen. Das würde im Kanton Glarus rund 170'000 Franken ausmachen. Wenn die online eingereichten Steuererklärungen so zahlreich wären wie im Kanton Obwalden, wären es sogar 250'000 Franken. Im Kommissionsbericht heisst es: «Eine (teil-)automatisierte Veranlagung, die bspw. anhand von Vorjahresdaten die Plausibilität einzelner Positionen in der Steuererklärung prüft, soll zu einem späteren Zeitpunkt jedoch geprüft werden.» Entweder gibt es ein Tool, das einen Nutzen bringt, oder man wartet zu. – Das Fullscanning der Unterlagen entfällt bei der Steuerverwaltung. Neu müssen das die Steuerpflichtigen in ihrer Freizeit selber machen. Gleichzeitig wird arbeitswilligen Schülerinnen und Schülern bzw. Studentinnen und Studenten ein vielleicht wichtiger Ferienjob und damit ein kleines Einkommen wegrationalisiert. – Digitalisierung bedeutet die digitale Erfassung und Nutzung von Daten. Ein erster, effizienter Schritt wurde mit der Software Glarotax unternommen. Die Daten können am PC oder am Laptop zu jeder Zeit und an jedem Ort erfasst werden. Das Ausdrucken und Zustellen der so ausgefüllten Steuererklärung ist keine grosse Sache. Allenfalls könnte man die mit Glarotax ausgefüllte Steuererklärung im PDF-Format über einen sicheren, aber einfachen Weg elektronisch – per E-Mail – und zum Nulltarif an die Steuerverwaltung senden. Dazu bräuchte es keine horrend teure Software-Lösung. Man wird wohl mit Datenschutz und -sicherheit dagegen argumentieren. Aber das ist kein Argument. – Die Online-Steuererklärung führt dazu, dass die Steuerpflichtigen zwar die Steuererklärung nicht mehr ausdrucken müssen. Dafür müssen sie alle Dokumente einscannen oder fotografieren. Denn die wenigstens Personen erhalten die benötigten Bescheinigungen und Bestätigungen von ihrem Arbeitgeber, ihrer Bank oder ihrer Versicherung auf elektronischem Weg. Gerade die Banken sind ein gutes Beispiel: Die Kunden erledigen die Arbeit der Banken und bezahlen diesen dafür auch noch Spesen. – Das Einrichten und Einloggen in das System der Online-Steuererklärung ist nicht schnell und effizient, wie dem regierungsrätlichen Bericht zu entnehmen ist. Das wird viel Zeit kosten und Ärger verursachen.

Beat Noser beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Steuererklärung wird heute schon elektronisch erstellt. Ein grosser Teil der Steuerpflichtigen nutzen die Software Glarotax. Nur muss die Steuererklärung dort ausgedruckt und sämtliche Belege müssen kopiert werden. Die unterschriebene Erklärung geht an die Steuerverwaltung. Diese muss die Daten zumindest zum Teil wieder erfassen. Bei der Online-Steuererklärung wird eine elektronische Oberfläche zur Verfügung gestellt, auf der mehr oder weniger dasselbe gemacht werden muss wie bei Glarotax. Hoffentlich werden die Vorjahreszahlen

automatisch abgefüllt. Viele Banken kennen eine Schnittstelle zu diesen Systemen und können die Bankbelege automatisch dorthin senden. Ein solches Verfahren nutzt zum Beispiel der Kanton Luzern. Kopien sind so nicht mehr nötig. Zwar kommt es zu einer Verlagerung der Arbeit auf die Steuerpflichtigen. Diese können die Einreichung aber ohne den ganzen Papierkram erledigen. Die Daten gelangen automatisch in das System der Steuerverwaltung. Man kann dadurch Aussagen zur Qualität der eingereichten Zahlen machen. Die Steuereinnahmen lassen sich früher prognostizieren. Weitere Funktionalitäten werden folgen. Vielleicht kann dann auch die Veranlagung automatisch erstellt werden. Dann gibt es auch beim Kanton eine Effizienzsteigerung. – Es ist an der Zeit, der Bevölkerung zu zeigen, dass der Kanton Glarus fortschrittlich ist. Die Jungen arbeiten nur mit solchen Tools. Die Steuererklärung kann künftig sogar auf dem Smartphone erstellt werden. In der heutigen Zeit sollten solche Tools eigentlich gar nicht mehr in Frage gestellt werden.

Simon Trümpi, Glarus, votiert stellvertretend für die SVP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag Marti auf Streichung von Artikel 148a. – Die jährlich 250'000 Franken teure Online-Steuererklärung soll die einmal pro Jahr fällige Einreichung eines C3-Couverts ersetzen. Digitalisierung muss einen Nutzen haben. Die eingereichten Daten müssen digital weiterverarbeitet werden können. Das ist aktuell bei der Online-Steuererklärung nicht der Fall. Deshalb würden die 250'000 Franken zu früh investiert. Die Investition ist dann vorzunehmen, wenn sie wirklich zu einer Effizienzsteigerung in der Verwaltung führt. – Die Streichung von Artikel 148a ist auch im Sinne der Steuerzahler. Es stehen viele grosse Projekte an, die eine finanzielle Belastung darstellen. Diese bringen jedoch zumindest einen Mehrwert.

Luca Rimini beantragt die Ablehnung des Antrags Marti und somit Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Es wurde argumentiert, ein Unternehmen würde eine Investition nie tätigen, wenn sie keinen Ertrag daraus generieren kann. Das ist falsch: Ein Unternehmen würde diese Investition sofort tätigen, weil es sich dem Kundenverhalten nicht entziehen kann. Hier sind es die Steuerpflichtigen, die aus der Online-Steuererklärung einen Nutzen ziehen können. Die Lösung ist ausgereift und die Technik wird sich weiterentwickeln. Die Erfassung wird für die Steuerpflichtigen einfacher, sie können von der Automatisierung profitieren. Die Verwaltung wird auch eine Effizienzsteigerung verzeichnen, nur zeigt sich das nicht sofort in den Zahlen. Die Online-Steuererklärung ist nur ein erster Schritt. Man kann nicht einfach in zehn Jahren einen Knopf drücken und dann ist alles digitalisiert. Dass sich die Lösung weiterentwickelt, ist klar. Die Digitalisierungsstrategie sieht das vor. Auf das Fullscanning kann künftig verzichtet werden, was einen Effizienzgewinn bedeutet. Die Vision hinter dem Vorhaben ist, dass dank guter Datenqualität eine teilautomatisierte Veranlagung möglich wird. Dafür braucht es aber eine Vorlaufzeit. Die Datenbestände müssen qualitativ gut aufgebaut werden. Dann kann die Verarbeitung der kleinen, normalen Steuererklärungen automatisiert werden. Das System kann die Steuerjahre vergleichen und erkennt, wenn es irgendwo einen Fehler gibt. Das wird der Verwaltung Vorteile bringen. Heute gibt es aber vor allem einen Nutzen für die Bürger in der Form einer Vereinfachung. Der Vergleich mit Obwalden zeigt, dass diese einem Bedürfnis entspricht. – Die Frage, ob man sich die Vereinfachung zugunsten der Steuerpflichtigen 250'000 Franken kosten lassen möchte, ist erlaubt. Vor nicht langer Zeit diskutierte der Landrat über die Sanierung des Landratssaals. Dabei diskutierte er nur die Übertragung der Ratsdebatten. Nicht diskutiert wurde, ob zum Beispiel bequemere Sitzbänke notwendig sind. Die alten Bänke hätten den Zweck auch erfüllt. Aber die Änderungen sind richtig. Die Zeiten ändern sich, der Fortschritt ist da. Man passt sich selbstverständlich dem Nutzer an. Das soll auch bei der Online-Steuererklärung so sein.

Roger Schneider unterstützt den Antrag Marti. – Rund zwei Drittel der Steuerpflichtigen erfassen ihre Steuererklärung elektronisch. Sie werden dabei durch den Prozess geführt. Das ist heute schon so. Es gibt somit keinen zusätzlichen Nutzen in Bezug auf die Erfassung oder die Nutzerführung. Der einzige Vorteil der Online-Steuererklärung besteht im Wegfall des Medienbruchs. Auch bezüglich der Prognose von Steuererträgen gibt es keine zusätzlichen Vorteile. Die mit Glarotax ausgefüllten Steuererklärungen werden nach ihrem Eingang von Studenten erfasst. Das ist kein grosser Aufwand, weshalb durch den Wegfall dieses

Arbeitsschritts kein grosser Effizienzgewinn resultiert. Nach dem Scannen sind die Kerndaten für die Prognose aber genauso im System vorhanden. Somit wären diese Prognosen heute schon möglich. Für 250'000 Franken pro Jahr lässt sich später sicherlich eine bessere Lösung finden. Man muss hier nicht Vorreiter sein.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Es ist unbestritten, dass 250'000 Franken pro Jahr ein hoher Betrag ist. Auch unbestritten ist, dass es hier um eine Dienstleistung zugunsten der Bürger geht. Und vermutlich ist auch unbestritten, dass die Online-Steuererklärung die Zukunft ist. In fünf bis zehn Jahren werden in der Schweiz alle Kantone die Möglichkeit bieten, die Steuererklärung online einzureichen. Der Kanton Glarus ist dabei kein Vorreiter. Obwalden war der erste Kanton. Er ist vergleichbar mit Glarus. Der Erfolg im Kanton Obwalden ist gross. 90 Prozent der Steuerpflichtigen nutzen das Tool, vor allem die jungen. Auch andere Kantone arbeiten an der Einführung. – Die Erfahrung zeigt, dass solche Lösungen nicht günstiger werden. Wenn alle Kantone solche Lösungen nutzen, wissen die Anbieter, dass darauf nicht mehr verzichtet werden kann. Das sieht man an den Kosten für die Steuer-Software NEST. Diese steigen stetig, obwohl immer mehr Kantone die Software nutzen. Lehnt der Landrat die Einführung heute ab, wird in drei Jahren der erste Vorstoss eingereicht, der genau diese Einführung fordert. – Die einen Steuerpflichtigen füllen die Steuererklärung von Hand aus. Die Steuerverwaltung tippt die Daten ab, um sie in das System einzuspeisen. Die rund 70 Prozent der Steuerpflichtigen, die Glarotax nutzen, drucken einen Barcode aus. Die Steuerverwaltung liest diesen Barcode ein. Die dazugehörenden Daten gelangen so in das System. Für die Steuerverwaltung ist es egal, ob der Barcode per Post oder per E-Mail eingeht. Der Eingang per E-Mail führt nicht zu Einsparungen in der Verwaltung. – Die Online-Steuererklärung dient nicht der Steuerverwaltung, sondern den Bürgern. Diesen ist es nicht egal, ob sie nur noch eine Taste drücken oder ob sie die Steuererklärung noch ausdrucken, Belege kopieren, einpacken und versenden müssen. Einsparungen gibt es sehr wohl: beim Bürger, nicht bei der Verwaltung. – Der Kanton Bern hat eine Lösung zur elektronischen Einreichung von Baugesuchsunterlagen eingeführt. Das wird als grosser Erfolg gewertet, weil die Architekten die Unterlagen nicht mehr ausdrucken müssen. Die Einreichung von Baugesuchsunterlagen ist aber im Vergleich zur jährlichen Einreichung der Steuererklärung ein sehr seltener Behördengang. 26'000 Personen sind im Kanton Glarus primär und sekundär steuerpflichtig. – Zur Änderung des Steuergesetzes wurde eine Vernehmlassung durchgeführt. 17 Vernehmlassungsadressaten äusserten sich zur Vorlage. Kein einziger von ihnen hat sich gegen die Online-Steuererklärung ausgesprochen – nicht einmal die SVP, die nur einige Bedenken äusserte. Gleichzeitig erkundigen sich heute schon die Leute bei der Steuerverwaltung, wo das Tool für die Online-Steuererklärung heruntergeladen werden kann. Die Nachfrage besteht. Bei einer Ablehnung dieses Artikels signalisiert der Landrat, dass die Bürger der Politik bei einem Budget von rund 350 Millionen Franken nicht einmal 250'000 Franken wert sind. Das kommt an der Landsgemeinde nicht gut an. Man spricht stets davon, die Bevölkerung solle bei wichtigen Fragen einbezogen werden. Deshalb soll hier die Landsgemeinde entscheiden, ob ihr dieses Tool 250'000 Franken wert ist.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Marti.

Artikel 207; Steuerpflicht

Roland Goethe, Glarus, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, beantragt, es sei Artikel 207 Absatz 1 wie folgt neu zu formulieren: «Die staatlich anerkannten Kirchgemeinden erheben von den Angehörigen ihrer Konfession die Kirchensteuer. *Für juristische Personen ist die Kirchensteuer fakultativ.*» Die Absätze 2 und 3 seien ersatzlos aus der Vorlage zu streichen. – Der Memorialsantrag der Jungfreisinnigen möchte, dass die juristischen Personen die Kirchensteuer nicht zahlen müssen. Es geht nicht um eine Steuersenkung für

Unternehmen, sondern um die Trennung von Kirche und Staat. Ausser den beiden Landeskirchen müssen sich alle Organisationen mit teils grossem Aufwand jährlich darum bemühen, vom Staat Geld zu erhalten. Oder sie müssen sich mit Spenden finanzieren. Dies, obwohl auch die anderen Organisationen einen beträchtlichen Beitrag an die Gemeinschaft leisten und durch ehrenamtliche Arbeit Aufgaben übernehmen, die sonst vom Kanton oder den Gemeinden erfüllt werden müssten. Die Annahme des vorliegend gestellten Antrags bedeutet nicht, dass die Unternehmen dadurch per se keine Kirchensteuern mehr bezahlen. Juristische Personen können die Steuer weiterhin zahlen oder Spenden tätigen. – Die Kantone Basel-Stadt, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Aargau und Genf erheben keine Kirchensteuer für juristische Personen. Im katholischen Kanton Tessin können sich natürliche wie juristische Personen sehr einfach von der Kirchensteuer befreien lassen. – Der vorliegende Antrag orientiert sich am Steuergesetz des Kantons Neuenburg. Dort ist die Kirchensteuer für juristische Personen fakultativ. Aus liberaler Sicht kann es nicht sein, dass sich natürliche Personen ohne Weiteres der Kirchensteuer entziehen können, während juristische Personen diese Möglichkeit nicht haben. – Landrat Markus Schnyder hat das Stichwort «Solidarität» bereits erwähnt. Gemäss Bundesamt für Statistik bilden die Konfessionslosen die zweitgrösste Religionsgruppe, noch vor der evangelisch-reformierten Konfession. Da stellt sich die Frage, wo die Solidarität der natürlichen Personen bleibt. Auch die juristischen Personen sollen die Möglichkeit erhalten, selbst zu entscheiden, ob sie die Kirchensteuer zahlen möchten oder nicht.

Thomas Tschudi, Näfels, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der SVP-Fraktion die Streichung von Artikel 207 Absätze 2 und 3 aus der Vorlage und damit den Verbleib beim Status quo. – Die SVP-Fraktion setzt sich grundsätzlich für tiefere Steuern und möglichst gute Rahmenbedingungen für die hiesigen Unternehmen ein. Sie sollen dank tiefen Steuern prosperieren können. Dennoch ist die SVP-Fraktion in diesem Bereich gegen eine Änderung am Status quo, wenngleich sie Verständnis hat für das Anliegen der Antragsteller. Es gäbe dafür viele Argumente. – Die juristischen Personen profitierten von der letzten Anpassung des Steuergesetzes. Der Kanton Glarus liegt bezüglich der Unternehmenssteuern auf Platz vier im schweizweiten Vergleich. Ein weiterer Schritt ist nicht zu machen. Die beiden Landeskirchen kämen in eine schwierige Situation, wenn ein grösserer Anteil an den Steuereinnahmen wegfallen würde. Sie benötigen dieses Geld, um ihre Aufgaben im gleichen Rahmen wie bisher erfüllen zu können. Diese Aufgaben sind nicht nur religiöser Natur, sie gehen deutlich weiter. Die Tätigkeit der Landeskirchen hat auch eine positive Wirkung auf Personen, die keiner Konfession angehören. Diese unterstützen Projekte, die mit der Kirche nichts zu tun haben. – Die Schweiz ist ein christliches Land. In der Präambel der Bundesverfassung wird ganz klar auf den christlichen Ursprung verwiesen. Man kann diese Tradition beschneiden. Aber das hat Auswirkungen. Solange die eigenen christlichen Werte hochgehalten werden, braucht man keine Angst vor einer Islamisierung oder vor anderen Religionen zu haben. Diese haben dann einen Platz links und rechts der christlichen Tradition. Die christlichen Werte sind wertzuschätzen. Mit dem Entzug von Mitteln passiert das Gegenteil. – Die Bürokratie würde mit dem Antrag von Landrat Roland Goethe wegfallen. Diese ist aber ohnehin nicht nötig. Denn im Unterschied zu allen anderen Organisationen, die staatliche Mittel verwenden, haben die Landeskirchen eine demokratische Legitimation. Es gibt Kirchgemeindeversammlungen, an denen die Kirchenmitglieder Entscheide treffen. Deshalb hinkt der Vergleich mit anderen Institutionen. Es ist wie bei den politischen Gemeinden: Auch dort können die juristischen Personen nicht mitentscheiden. – Man darf gespannt sein, wie viele Unternehmen – besonders Aktiengesellschaften mit breitem Aktionariat – eine fakultative Kirchensteuer tatsächlich bezahlen würden. Jeder Geschäftsführer müsste sich entscheiden, ob er einer Kirche freiwillig Geld zahlen will. Das ist kein einfacher Entscheid. Der Vorschlag von Roland Goethe ändert auch nichts im Vergleich zum Memorialsantrag der Jungfreisinnigen. Denn Spenden können jederzeit getätigt werden.

Mathias Vögeli, Rüti, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die BDP/GLP-Fraktion für Ablehnung des Antrags Goethe. – Die Kirchen erfüllen wichtige Aufgaben zugunsten der Gesellschaft. Nun sollen ihnen weitere, für die Aufgabenerfüllung notwendige Mittel entzogen

werden. Wird die Kirchensteuer für juristische Personen fakultativ, werden die wenigsten Firmen weiterhin bezahlen. – Mit der letzten Änderung des Steuerrechts rückte der Kanton in Bezug auf die Unternehmenssteuern im schweizweiten Vergleich auf den vierten Platz vor. Das war ein guter Schritt. Auf eine weitere Entlastung ist zu verzichten. – Eigentlich war ursprünglich die Beibehaltung des Status quo der Favorit. Aber auch der Gegenvorschlag des Regierungsrates ist akzeptabel. Der Antrag Goethe ist aber in jedem Fall abzulehnen. – Dass die Konfessionslosen einen solch hohen Anteil ausmachen, ist traurig. Das ist nicht zu befürworten.

Mathias Zopfi, Engi, unterstützt den Antrag Tschudi. – Die aktuelle Diskussion erinnert an jene zum Tanzverbot. Man muss einfach wissen, dass es keine vollständige Trennung von Kirche und Staat gibt. Die Schweiz kennt ein Staatskirchensystem. Dieses funktioniert sehr gut. – Landrat Roland Goethe erklärte, die Konfessionslosen würden die zweitgrösste Religionsgruppe bilden. Manchmal kommt es einem tatsächlich so vor, als sei Konfessionslosigkeit eine Religion. – Die Jungfreisinnigen stellen einen Antrag, zu dem man Ja sagen kann. Dies würde zur konsequenten Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen führen. Man kann aber auch klar Nein sagen und den Status quo erhalten. Wie beim Tanzverbot unterbreitet der Regierungsrat nun aber mit dem Gegenvorschlag eine Lösung zwischen einem klaren Ja und einem klaren Nein. Vielleicht ist die damit verbundene Bürokratie für die Landeskirchen relativ klein. Aber dennoch führt der Gegenvorschlag zu einer Verkomplizierung. Für die wenigen Teilnehmer der Kirchgemeindeversammlungen muss noch eine zusätzliche Berichterstattung erfolgen. Überall wird mittlerweile Bericht erstattet bis zum Gehtnichtmehr. Heute ist ohne Weiteres gegeben, dass die Kirchensteuern von Unternehmen für nicht kultische Zwecke verwendet werden. Das wird sich in den nächsten 50 Jahren nicht ändern. Deshalb macht hier selbst eine kleine Verkomplizierung keinen Sinn. Eigentlich ist es tragisch: Jedes Mal, wenn die Jungfreisinnigen einen klaren Antrag stellen, resultiert daraus eine Verkomplizierung. Das kann man diesen nicht antun.

Martin Laupper, Näfels, spricht sich für Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission aus. – Es ist keine einfache Aufgabe, als freisinnig denkender Mensch gegen einen Antrag der Jungfreisinnigen zu votieren. Aber die persönliche Überzeugung gebietet dies. Es wäre ein falscher Weg, wenn die juristischen Personen in dieser Frage ausgeklammert würden. Die Leistungen der Landeskirchen werden wohl allseits anerkannt. Sie leisten einen grossen Beitrag in sozialer und kultureller Hinsicht. Eine Trennung zwischen Staat und Kirche gibt es nicht absolut. Natürlich gibt es immer mehr Personen, die Mühe mit gewissen Aussagen, Taten und Handlungen in den Kirchen haben. Das ist aber eine religiöse Diskussion. Hier geht es um das Steuergesetz. Deshalb ist der Vorschlag des Regierungsrates klug. Er möchte die Frage der Steuerpflicht von der Religion loslösen und die Kirchen dort unterstützen, wo sie andere wichtige, nicht kultische Aufgaben übernehmen. Es geht hier um eine langfristige Sicherung der Steuererträge der Kirchen. – Es ist ein Zeichen zu setzen. Angesichts der heutigen Entwicklung der Gesellschaft wird das wieder wichtiger. Die christlichen Werte sind hochzuhalten. Man muss für sie kämpfen. Sie definieren die Geschichte und tragen zu einer friedlichen Entwicklung der Gesellschaft bei. – In Frankreich sind Staat und Kirche voneinander getrennt. Die Auswirkungen sind deutlich spürbar. Die Kirchen sind schmutzig, die Betreuung kaum existent. Das kann nicht der Weg für die Schweiz sein.

Luca Rimini beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat und die Ablehnung der Anträge Goethe und Tschudi. – Die Kirchen nehmen wichtige gesellschaftliche Aufgaben wahr. Bei Umsetzung des Antrags Goethe würden die Kirchen maximal 1,4 Millionen Franken verlieren, weil nicht alle Unternehmen freiwillig Steuern zahlen werden. Die Kirchen würden damit in der Erfüllung ihrer Aufgaben eingeschränkt. Diese leisten Arbeit zum Nutzen der gesamten Bevölkerung. – Der Antrag Tschudi ist ebenfalls abzulehnen. Der Gegenvorschlag führt nicht zu einer Verzettelung. Die vorgeschlagene Änderung kommt zum richtigen Zeitpunkt und holt die Kirchen mit ins Boot. Der Gegenvorschlag sichert künftig die Mittel der Kirchen, welche diese zugunsten der Allgemeinheit einsetzen.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Man darf nicht von der Trennung von Kirche und Staat sprechen. Die Kirchen sind ein Teil des Staatswesens. Das ergibt sich aus der Kantonsverfassung. Die Grundlage in der Verfassung gibt den Kirchen besondere Rechte, aber auch besondere Pflichten. Eine davon ist das Wahrnehmen der gesellschaftlichen Verantwortung – für die gesamte Gesellschaft. Die Landeskirchen erfüllen diese Pflicht. Sie engagieren sich für Gesellschaft in Form verschiedener sozialer Projekte, welche finanziell oder personell unterstützt werden. Für die gesellschaftliche Akzeptanz der Landeskirchen ist das sehr wichtig. Das Wahrnehmen der gesellschaftlichen Verantwortung ist die Rechtfertigung für die Tatsache, dass die Landeskirchen Steuern erheben dürfen. – Die Frage, weshalb natürliche Personen selbst entscheiden können, ob sie Kirchensteuern zahlen, juristische Personen hingegen nicht, ist berechtigt. Einige natürliche Personen traten aus der Kirche aus. Das führte bei den Kirchen zu einem Rückgang der Einnahmen und zu einem finanziellen Engpass. Die Kirchen reduzieren in solchen Fällen jeweils dort die Ausgaben, wo sie ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen sollen und müssen. Ein Beispiel dafür ist die Beratungs- und Therapiestelle Sonnenhügel am Kantonsspital. Ursprünglich war dies ein Projekt von Kanton und Kirchen. Irgendwann musste die eine Landeskirche ihren finanziellen Beitrag daran halbieren. Im nächsten Jahr kam dann die andere Landeskirche und reduzierte ihren Beitrag ebenfalls. Schliesslich musste der Kanton einspringen. Das wird auch dann passieren, wenn die juristischen Personen die Kirchensteuer freiwillig bezahlen können. Der Grossteil der Firmen wird keine Kirchensteuer bezahlen. Einerseits stehen die Firmen unter wirtschaftlichem Druck. Sie müssen auf ihre Kosten achten. Auf der anderen Seite müssen Unternehmen auch relativ neutral sein. Sie beschäftigten in der Regel Arbeitnehmer mit verschiedener Religionszugehörigkeit. Auch in Bezug auf das Image ist es wohl besser, wenn die Firmen Organisationen unterstützen, die nicht konfessionell geprägt sind. Wenn die rund 1,4 Millionen Franken an Kirchensteuern von juristischen Personen wegbrechen, werden sich die Kirchen noch stärker aus der gesellschaftlichen Verantwortung zurückziehen. Deshalb hat der Regierungsrat den Gegenvorschlag unterbreitet. Der Regierungsrat trifft sich regelmässig mit den Landeskirchen. Dabei wurde festgehalten, dass die Landeskirchen ihre gesellschaftliche Verantwortung nicht einfach abgeben dürfen. Sonst verlieren sie irgendwann ihre Legitimation als Teil des Staatswesens. Es ist nicht klar, ob das die Kirchen schon in vollem Umfang begriffen haben. Deshalb ist auch der Gegenvorschlag des Regierungsrates wichtig. Damit wird sichergestellt, dass die Kirchen auch in Zukunft ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen können. Zustimmung zum Gegenvorschlag bedeutet je nach Interpretation ein Zeichen zugunsten der Kirchen. Diese machen jedoch viel für die Gesellschaft, obwohl sie ab und an Prügel beziehen. Es profitieren viele Leute, häufig auch Benachteiligte, vom Engagement der Kirchen.

Abstimmungen:

- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Goethe.
- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Tschudi mit 29 zu 24 Stimmen.

Der *Vorsitzende* erklärt, dass angesichts der Zustimmung des Regierungsrates die Antragsziffern 2–4 gemäss Kommissionsbericht anlässlich der zweiten Lesung direkt behandelt werden. Das Wort dazu wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

Der *Vorsitzende* unterbricht die Sitzung um 12.10 Uhr. Sie wird um 13.40 Uhr fortgesetzt.

§ 221
Kantonsbeitrag von maximal 2 Millionen Franken für bauliche Massnahmen im Freulerpalast und Kantonsbeitrag von 0,5 Millionen Franken an die Erneuerung der Textildruckausstellung im Museum des Landes Glarus

(Berichte Regierungsrat, 19.11.2019; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 13.12.2019)

Landrat *Thomas Hefti*, Schwanden, begibt sich in den Ausstand.

Eintreten

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zur unveränderten Vorlage. – Es handelt sich vorliegend um eine Finanzierungsvorlage von grosser Bedeutung für die Kultur und die Geschichte des Glarnerlandes. Deshalb hielt die Kommission ihre Sitzung im Freulerpalast ab. Auf einer Führung durch den Palast mit Museumsleiterin Bettina Giersberg und dem beigezogenen Architekten Jacques Hauser konnten sich die Kommissionsmitglieder eine eigene Vorstellung vom geplanten Bauvorhaben machen. Dabei ist der Kommission klar geworden, dass ein sorgfältiger Umgang mit dem historischen Bau und die Erneuerung der Textildruckausstellung notwendig sind. Wie von der Stiftung für den Freulerpalast sowie dem Regierungsrat aufgezeigt, wird am bewährten Ausstellungskonzept festgehalten. Dieses legt den Fokus auf die Landesgeschichte und den Textildruck. Eine attraktive und modernere Ausstellung zur hiesigen Textildruckerei soll ermöglicht werden. – In der Eintretensdebatte wurde darauf hingewiesen, dass das Museum eine herausragende Bedeutung für den Kanton hat. Nicht umsonst ist es das «Museum des Landes Glarus». Der Regierungsrat will bei der Umsetzung des baulichen Erneuerungsprojektes denn auch die Federführung und die Hauptlast der Finanzierung mit einem Anteil von 85,5 Prozent übernehmen. Aus Sicht der Kommission ist es zentral, dass sorgfältig mit diesem Baudenkmal von nationaler Bedeutung umgegangen wird. Es wurde auch festgehalten, dass sich Glarus Nord als Standortgemeinde der kulturhistorischen Bedeutung des Palasts sehr bewusst ist. – In der Detailberatung wurde die historisch gewachsene Verbindung von Museum und Freulerpalast thematisiert. Diese ist auch im Stiftungszweck verankert. – Schon jetzt wurde eine sehr sorgfältige Kostenschätzung vorgenommen, z. B. für die sehr aufwendigen Brandschutzmassnahmen. Natürlich werden die endgültigen Kosten aber erst mit dem Bauprojekt vorliegen. Zu reden gab die beschränkte Möglichkeit zur Drittmittelbeschaffung. Der Anteil der Drittmittel ist viel geringer als etwa beim Kunsthaus. Ein Vergleich mit diesem ist aber nicht möglich, weil das Kunsthaus zeitgenössische Kunst ausstellt und Wechselausstellungen anbietet. Die Kommission teilt die Auffassung, dass der Vorschlag der Stiftung bezüglich Drittmittel realistisch und fair, aber auch ambitiös sei. Erfahrungen mit ähnlichen Institutionen in anderen Kantonen zeigen, dass höhere Erwartungen nicht gerechtfertigt sind. – Der Kreditantrag ist unbestritten, genauso wie die Wichtigkeit der Erneuerung der Textildruckausstellung für das Landesmuseum. Sie soll nicht nur dem Tourismus dienen, sondern hat auch eine immer wichtigere Bedeutung für die Bildung. Sie muss deshalb mit zeitgemässer Museumspädagogik attraktiver gestaltet werden, sodass sie für ein breiteres Publikum besser zugänglich ist. – Ein Antrag forderte, dass die für die Ausstellung benötigten 0,5 Millionen Franken vollumfänglich aus der Erfolgsrechnung finanziert werden. Auf die Entnahme von Mitteln aus dem Lotteriefonds sei zu verzichten. Der Antrag wurde rege diskutiert, schliesslich aber knapp abgelehnt. – Zu danken ist Regierungsrat Benjamin Mühlemann und Fritz Rigendinger, Leiter der Hauptabteilung Kultur, für die Erläuterungen zum Geschäft. Ein besonderer Dank geht an Christoph Zimmermann, Sekretär des Departements Bildung und Kultur, und Susanne Baumgartner, Protokollführerin. Den Kommissionsmitgliedern ist für die rege Diskussion und der Museumsleitung für das Gastrecht zu danken.

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der CVP-Fraktion für Eintreten und Unterstützung der unveränderten Vorlage aus. – Der Freulerpalast in Näfels ist ein einzigartiges Gebäude. Es beheimatet das historische Museum des Landes Glarus. Die Kommission konnte im Rahmen eines sehr interessanten Rundgangs einen vertieften Einblick gewinnen. Es besteht ein ausgewiesener Bedarf an sanfter Renovation – das eine oder andere ist in die Jahre gekommen oder erweist sich als unpraktisch oder unschön. Ein Kantonsbeitrag von insgesamt 2,5 Millionen Franken soll in Museum und Gebäude investiert werden. Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat und der Landsgemeinde ein durchdachtes Projekt mit einem ausgewogenen Finanzierungsschlüssel. Alle Akteure tragen etwas bei. – Der Freulerpalast ist Teil der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft des Glarnerlandes. Er soll als Leuchtturm wieder heller strahlen.

Matthias Schnyder, Netstal, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die SVP-Fraktion für Eintreten, unterstützt die Vorlage mit Ausnahme der vorgesehenen Finanzierung und hält fest, dass man ohne Kenntnis der Geschichte keine Rückschlüsse auf die Zukunft ziehen könne.

Franz Landolt, Näfels, beantragt für die BDP/GLP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zur unveränderten Vorlage. – Der Freulerpalast ist ein Gebäude von nationaler Bedeutung, ein Zeitzeuge aus dem 17. Jahrhundert. Er beherbergt das Museum des Landes Glarus, speziell die Textildruckausstellung. Dieses bietet Einblick in eine Zeit, in der die Glarner ihre Stoffe in aller Welt verkauften. Ohne die Hochblüte der Textilindustrie wären die Glarner nicht dort, wo sie heute sind. Das Glarnerland spielte eine Vorreiterrolle im Bereich der Sozialgesetzgebung. – 2,5 Millionen Franken sind viel Geld für die Renovation des Freulerpalasts und die Erneuerung bzw. die Vergrösserung der Textildruckausstellung. Mit dieser Investition wird die Geschichte des Glarnerlandes aber erhalten und gepflegt. Der richtige Umgang mit der Geschichte eröffnet vielfach gute Optionen für eine innovative Zukunft.

Regula N. Keller, Ennenda, hält fest, dass die Grüne Fraktion die Anträge auf Eintreten und Zustimmung zur unveränderten Vorlage unterstützt. – Die Grüne Fraktion bekennt sich klar zur Verantwortung des Kantons im Bereich der Kultur und insbesondere auch zur Verantwortung in Bezug auf das Museum des Landes Glarus, den Freulerpalast. – Die Rednerin besucht den Freulerpalast als Geschichtslehrerin regelmässig mit Klassen der Kantonsschule und ist seit über zehn Jahren Mitglied der Museumskommission. Die Herausforderungen in Bezug auf den Freulerpalast sind deshalb bekannt. Es ist notwendig, bauliche Erneuerungen vorzunehmen. Es geht um die langfristige Sicherung des baulichen Juwels, das seit 1649 in Näfels steht und noch lange Zeit stehen soll. Es gibt aber auch praktische Notwendigkeiten. Es sind zu wenig Schliessfächer verfügbar, Rucksäcke von Schülern müssen auf dem Boden deponiert werden. Die enge Garderobe ist gleichzeitig auch noch Zugang zu den Toiletten. Dies führt zu einem Durcheinander. Mit Jugendlichen ist dieses zu bewältigen. Es kommen aber auch ältere Besucherinnen und Besucher. Für sie ist es schwierig. Bauliche Massnahmen, gerade auch in Bezug auf die sanitären Anlagen und die Garderoben, ergeben grossen Sinn. Noch wichtiger sind aber die Brandschutzmassnahmen. Diese sind in einem historischen Gebäude herausfordernd. Die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher hat jedoch oberste Priorität. Aber auch die Sicherheit der Kulturgüter ist wichtig. Deren Sicherstellung ist ebenfalls Aufgabe eines Museums. Hier herrscht Handlungsbedarf. – Wermutstropfen ist, dass auf den Einbau eines Fahrstuhls verzichtet wird. Die Grüne Fraktion bedauert dies. Der Erhalt der historischen Bausubstanz und denkmalpflegerische Überlegungen lassen sich so zwar eher umsetzen. Auch senkt der Verzicht auf den Fahrstuhl die Kosten. Den Preis dafür bezahlen all jene, die keinen Zugang zum Museum haben. Insgesamt unterstützt die Grüne Fraktion aber das Vorhaben. Die 2 Millionen Franken für die baulichen Massnahmen sind gut investiert. – Aus Sicht der Grünen Fraktion ist die Erneuerung der Textildruckausstellung notwendig. In Fachkreisen gilt, dass eine solche Ausstellung eine Lebensdauer von zehn Jahren aufweist. Ein solcher Erneuerungsrhythmus ist zugegebenermassen teuer. Aber die Textildruckausstellung ist nun sogar 30-jährig. Sie ist

altmodisch und technisch veraltet. Das bereitet Probleme. Die Geschichte des Glarner Textildrucks ist einzigartig. Viele Besucherinnen und Besucher kommen wegen diesem Alleinstellungsmerkmal in den Freulerpalast. Es ist deshalb mehr als angemessen, diesen Teil der Glarner Geschichte nach heutigen museumsdidaktischen, aber auch nach heutigen konservatorischen Standards auszustellen. Das kostet. Gerade Textilien stellen hohe konservatorische Ansprüche. Aber der Auftrag des Museums besteht ja gerade darin, Objekte nicht nur zu zeigen, sondern sie so aufzubewahren, dass sie keinen Schaden nehmen. Der Kantonsbeitrag von 500'000 Franken ist auch hier gut investiert.

Christian Büttiker, Netstal, votiert im Namen der SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur unveränderten Vorlage. – Für die SP-Fraktion ist klar, dass ein solches Gebäude erhalten und vor allem weiterentwickelt werden muss. So bleibt es spannend und so zieht es Besucher an. In der Fraktion diskutiert wurde nur die Finanzierung. Schliesslich stellte sich die Fraktion jedoch hinter die gute und sinnvolle Vorlage des Regierungsrates.

Martin Laupper, Näfels, ehemaliger Stiftungsrat der Stiftung für den Freulerpalast, spricht sich stellvertretend für die FDP-Fraktion für Zustimmung zur unveränderten Vorlage aus. – Der Stiftungsrat und alle weiteren Beteiligten tragen dazu Sorge, dass das Museum ein gutes Angebot bietet und schweizweit wahrgenommen wird. Deren Leistung ist ausserordentlich und zu verdanken. Wenn der Landrat einstimmig hinter der Vorlage steht, ist dies ein wunderbares Zeichen.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* beantragt Eintreten und Zustimmung zur unveränderten Vorlage. – Die Vorlage verfolgt zwei Hauptziele. Einerseites soll die Textildruckausstellung wieder attraktiv sein. Der Zeugdruck ist ein zentrales Kapitel der Glarner Geschichte und wichtig für die Identität des Glarnerlandes. Deshalb ist der Kanton bezüglich Ausstellung mitsamt der Infrastruktur auch mitverantwortlich. Andererseits soll der Erhalt des Freulerpalasts, dieses historischen Baudenkmals, nachhaltig gesichert werden. Das ist nur möglich, wenn der Palast in irgendeiner Form auch genutzt wird. Dabei kommt eigentlich nur eine öffentliche Nutzung in Frage. Jene als Museum ist davon die geeignetste. – Die Stiftung für den Freulerpalast bildet die Trägerschaft des Museums und des Palasts. Diese bereitet die Erneuerung schon seit Jahren vor. Gleichzeitig werden die Stiftung und das Museum zum grössten Teil vom Kanton finanziert. Deshalb hat das Departement Bildung und Kultur auch die Federführung übernommen und seriöse Grundlagen entwickelt. Dabei wurden die verschiedenen Ideen und Wünschen zusammengetragen. Mit externer Unterstützung, zusammen mit einem erfahrenen Architekten, wurde ein Vorprojekt für die bauliche Erneuerung erarbeitet. Auch für die Erneuerung der Ausstellung besteht ein Vorprojekt. Gewisse Vorentscheide mussten gefällt werden, um den Rahmen des Vorhabens klar abstecken zu können. Die Erfahrungen mit der Sanierung des Kunsthauses Glarus flossen dabei ein. In denkmalpflegerischer Hinsicht ist das Projekt aufgrund der historischen Bausubstanz ziemlich anspruchsvoll. Das führte dazu, dass der Einbau eines Lifts nicht umgesetzt wird. Das ist tatsächlich ein Wermutstropfen. – Auch grundsätzliche Fragen wurden diskutiert. Macht es überhaupt Sinn, in den Palast zu investieren, um ein Museum zu betreiben, obwohl die Zugänglichkeit nicht perfekt ist und obwohl die historische Bausubstanz zu höheren Kosten führt? Alternativen wurden geprüft. Aber schliesslich kam man klar zum Schluss, dass das historische Museum des Glarnerlandes in den Freuerpalast gehört. Eine nachhaltige Investition ist möglich. – Die zwei Vorprojekte liegen nun mitsamt Preisschild und Finanzierungsplan auf dem Tisch. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass eine vernünftige Lösung vorliegt. Der Kanton finanziert das Vorhaben nicht alleine. Auch die Standortgemeinde und die Stiftung tragen etwas bei. Letztere muss einen Sondereffort leisten, um die Drittmittel zu generieren. Es wäre erfreulich, wenn der Landrat das Geschäft der Landsgemeinde unverändert unterbreitet. Nach deren Zustimmung kann das Vorhaben umgesetzt werden. Im Frühling 2022 strahlt – nach dem sanierten Kunsthaus – ein nächster Leuchtturm im Glarner Kulturleben wieder etwas heller. – Zu danken ist der Kommission unter dem Vorsitz von Landrätin Priska Müller Wahl, die das Geschäft intensiv diskutiert hat, sowie den Verantwortlichen des Freulerpalasts für den Einblick.

Detailberatung

Kapitel 2 des regierungsrätlichen Berichts; Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden

Beat Noser, Oberurnen, erkundigt sich, ob Vorhaben in öffentlichen Gebäuden nicht zwingend behindertengerecht geplant werden müssen?

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* verweist auf das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen, das für öffentliche Gebäude Vorgaben macht. Gemäss diesem könne man auf Massnahmen verzichten, wenn diese etwa in einem Missverhältnis zu den Interessen des Heimatschutzes stehen. Im vorliegenden Fall würden diese Vorgaben nicht zum Tragen kommen.

Beschlussziffern 1–5

Das Wort zu den Beschlussziffern 1–5 wird nicht verlangt. Ihnen ist zugestimmt.

Schlussabstimmung: Der Beschlussentwurf wird der Landsgemeinde zur Zustimmung unterbreitet.

§ 222
Verpflichtungskredit über maximal 900’000 Franken für die Beteiligung an den Kosten der Personenunterführung beim Bahnhof Näfels-Mollis

(Berichte Regierungsrat, 5.11.2019; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 25.11.2019)

Eintreten

Fridolin Staub, Bilten, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Die Gemeinde Glarus Nord stellte dem Regierungsrat ein Gesuch um einen Beitrag an den mittlerweile von der Gemeindeversammlung Glarus Nord beschlossenen Bau einer Personenunterführung im Bahnhof Näfels-Mollis. Begründet wird das Gesuch mit dem Umstand, dass die Unterführung aufgrund der Stichstrasse, deren Bauherr der Kanton ist, verlängert werden müsse. Der Regierungsrat beantragt, unter den in Antragsziffer 2 aufgeführten Bedingungen einen Beitrag zu leisten. Die Kommission geht davon aus, dass die parallele Gehwegverbindung zur Stichstrasse von der Gemeinde dauerhaft gesichert wird. – Zu danken ist Regierungsrat Kaspar Becker, Martina Rehli, Sekretärin des Departements Bau und Umwelt, Christof Kamm, Leiter der Hauptabteilung Tiefbau, Markus Josi, Leiter der Fachstelle öffentlicher Verkehr, sowie Tamara Willi, Protokollführerin. Dank gebührt ausserdem den Kommissionsmitgliedern.

Bruno Gallati, Näfels, Kommissionsmitglied, beantragt namens der CVP-Fraktion Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission und Regierungsrat und bedankt sich im Namen des Gemeinderates Glarus Nord beim Regierungsrat für die Berücksichtigung des Anliegens. – Der Kommissionspräsident erwähnte die Auflage betreffend dauerhafte Gehwegverbindung. Mit dieser Auflage rennt der Regierungsrat offene Türen ein. Eine solche dauerhafte Wegverbindung ist auch im Sinne der Gemeinde Glarus Nord. Diese baut keine Unterführung, die in eine Sackgasse führt. Der Stichstrasse entlang soll im Falle des Baues der Unterführung

ein Gehweg in Richtung Molliserstrasse bzw. Netstal Maschinen AG erstellt werden. Dieser soll auch velogängig sein. Das Endziel ist eine dauerhafte Wegverbindung direkt zum Linthdamm. Im Erschliessungsvertrag mit den Entwicklern des Zschokke-Areals ist vereinbart, dass ein Landstreifen von 2,5 Metern Breite zur Verfügung gestellt wird. – Die Personenunterführung stellt eine Verbindung für den Langsamverkehr dar. Es geht dabei nicht um eine Verbesserung des Komforts. Es gibt sehr gute Gründe für das Beitragsgesuch. Die Stichstrasse führt ganz nah am Bahnhof vorbei. Dadurch gibt es zwischen Bahnhof und Stichstrasse keinen Stauraum mehr. Deshalb muss die Unterführung auch zwingend die Stichstrasse unterqueren. In einer späteren Phase wäre ein Perronaufgang möglich. – Die Langsamverkehrsverbindung bei der Barriere Molliserstrasse wird durch die Stichstrasse deutlich schlechter. Es wird eine Lichtsignalanlage installiert, die den Verkehrsfluss hemmt. Zudem gibt es zu wenig Stauraum zwischen Bahnübergang und Stichstrasse. Aufgrund einer Änderung im Projekt Stichstrasse muss auch die Barrierenanlage angepasst werden. Die erwähnte Lichtsignalanlage erfordert im Kontext mit der Barrierenanlage eine relativ komplexe Steuerung. Die Vorblinkzeiten der Barrieren müssen verlängert werden, damit die Bahnübergänge sicher frei sind, bevor die Schlagbäume gesenkt werden. Beim Bahnübergang Linthbrücke kommt es ebenfalls zu einer Verschlechterung. Deshalb ist die Personenunterführung tatsächlich notwendig. Das Vorhaben ist auch zeitkritisch. Deshalb ist gut, dass der Landrat heute über die Gewährung des Beitrags befinden darf. Die Unterführung unter der Stichstrasse muss im ersten Halbjahr 2020 realisiert werden – bevor die Stichstrasse gebaut wird. Die Unterführung unter dem Bahnhof wird dann im 2021 gebaut. Die Eröffnung muss mit der Stichstrasse koordiniert werden.

Thomas Kistler, Niederurnen, unterstützt im Namen der SP-Fraktion und als Präsident der Gemeinde Glarus Nord den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Vorredner hat bereits erklärt, weshalb es die Personenunterführung braucht und weshalb der Kanton einen Beitrag leisten soll. Gut die Hälfte der Kosten bezahlt der Investor auf dem Zschokke-Areal. Dieser anerkennt, dass ihm die Unterführung auch etwas nützt. – Die Gemeinde Glarus Nord freut sich, dass sich der Regierungsrat davon überzeugen liess, dass die Unterführung wichtig ist und dass der Kanton etwas beitragen soll. Auch freut sie sich, wenn der Landrat dem Beitrag heute zustimmt. Die Unterführung muss jetzt – in Abstimmung mit der Stichstrasse – gebaut werden. Die Gemeinde arbeitet unter Hochdruck an der Fertigstellung des Projekts. Nach der Realisierung der Stichstrasse wäre der Bau der Unterführung nicht mehr möglich.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Unterstützung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Personenunterführung entspannt die Situation beim Bahnübergang Molliserstrasse. Sie fördert ausserdem die Attraktivität des öV, indem sie den geplanten Escherpark mit dem Bahnhof verbindet. Eine solche Lage ist heute gesucht. Deshalb kam der Regierungsrat auch zum Schluss, dass ein Beitrag geleistet werden soll. – Zu danken ist der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Fridolin Staub für die gute und effiziente Beratung.

Detailberatung

Velogängigkeit der Unterführung

Heinrich Schmid, Bilten, ist gespannt, wie sich Velofahrer nach Fertigstellung der Unterführung verhalten werden. – Gemäss Landrat Bruno Gallati ist die Unterführung mit Fahrrädern befahrbar. In den Unterlagen heisst es aber, dass Fahrräder geschoben werden müssen. Man darf gespannt sein, ob die Molliser Schüler dann auf die unsichere Strasse ausweichen, statt via sichere Unterführung nach Näfels zu gelangen – weil sie dort das Velo stossen müssten. Oder sie steigen in der Unterführung nicht ab. Dies hätte dann wohl ein Bussenregime zur Folge.

Bruno Gallati geht auf das Votum des Vorredners ein. – Die Unterführung ist 4 Meter breit, 2,7 Meter hoch und 35 Meter lang. Dort können Fahrräder nicht verkehren. Das ist so beabsichtigt. Der Bahnhof Näfels-Mollis könnte dereinst zum Kreuzungsbahnhof ausgebaut werden. Auf der Ostseite hat es Platz für einen Perron und einen entsprechenden Aufgang. In Perronunterführungen gilt ein absolutes Veloverbot. Deshalb soll die Unterführung nicht so ausgebaut werden, dass darin mit Fahrrädern gefahren werden kann. Das wäre eine unnötige Investition. Im Übrigen wird geprüft, ob auf der Ostseite des Bahnhofs ein Veloständer gebaut werden kann. Dieser würde den öV-Nutzern dienen. Die Schüler, die von Mollis nach Näfels pendeln, stellen kein grosses Problem dar. Der Schulweg wurde vor allem bei der gelben Fabrik in Mollis ausgebaut. Für die Schüler steht dort ein sicherer Übergang parat, der zudem näher am Schulhaus Schnegg liegt.

Beschlussziffern 1–3

Das Wort zu den Beschlussziffern 1–3 wird nicht verlangt. Ihnen ist zugestimmt.

§ 223
Tourismusstrategie
A. Erfolgskontrolle für die Strategieperiode 2016–2019
B. Strategieperiode 2020–2023; Einlagen von jährlich je 700’000 Franken in den Tourismusfonds

(Berichte Regierungsrat, 22.10.2019; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 20.11.2019)

Die Landräte *Hans-Jörg Marti*, Nidfurn, und *Stephan Muggli*, Betschwanden, begeben sich in den Ausstand.

Eintreten

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage in der Fassung der Kommission, wonach die jährlichen Einlagen in den Tourismusfonds für die Jahre 2020–2023 auf 850’000 Franken festgelegt werden. – Die Vorlage beinhaltet die Erfolgskontrolle, die der Landrat im Januar 2016 forderte. Damals hat der Landrat auch beschlossen, dass für die Vierjahresperiode jährlich 500’000 Franken in den Tourismusfonds eingelegt werden. Für die Jahre 2016 und 2017 kommen je 100’000 Franken für das Produktmanagement dazu. 2018 wurde die Visit Glarnerland erfolgreich gegründet. Für die Jahre 2019–2021 wurden jeweils zusätzlich 350’000 Franken für Visit Glarnerland gesprochen. Mit dem Landsgemeindebeschluss von 2018 wurden die Grundlagen für die Unterstützung von touristischen Kerninfrastrukturen geschaffen. Heute geht es nun darum, die Einlage für die nächste Vierjahresperiode bis 2023 zu beschliessen. Der Regierungsrat schlägt vor, den Tourismusfonds jährlich mit 700’000 Franken zu äufnen. In den ersten zwei Jahren würde die Hälfte der 700’000 Franken für Visit Glarnerland aufgewendet. In der Kommission wurde beantragt, die Fondseinlage auf 850’000 Franken zu erhöhen. Dieser Antrag wurde deutlich angenommen. Er wurde damit begründet, dass nur mit der Erhöhung des Betrags gleich viel Fördermittel für Produkt- und Infrastrukturprojekte wie bisher zur Verfügung stehen würden. Dieses Geld werde sinnvoll eingesetzt; die Wirtschaft werde damit konkret gefördert, indem das einheimische Gewerbe von den Investitionen

direkt profitiere. Visit Glarnerland brauche jetzt gute Projekte, die vermarktet werden könnten. Die in Fahrt gekommene Tourismusentwicklung solle nicht schon zu Beginn wieder ausgebremst werden. Dieser Argumentation wurde entgegengehalten, dass immer noch genügend Mittel zur Verfügung stehen würden, auch wenn die Hälfte der Einlage an Visit Glarnerland geht. Gute Projekte könnten nach wie vor gefördert werden. – Die Kommission hat die durch die Fördermittel ausgelösten Investitionen zur Kenntnis genommen. Diese entsprechen einem Vielfachen der eingesetzten Fördermittel. – Die Kommission war sich einig, dass im Kanton Glarus im Bereich der Erneuerung der Beherbergungsinfrastruktur Nachholbedarf besteht. Für einen wertschöpfungsstärkeren Tourismus ist es wichtig, dass die Gäste im Glarnerland übernachten. – Zu danken ist Frau Landesstatthalter Marianne Lienhard sowie Stefan Elmer von der Wirtschaftsförderung für die Erläuterungen zum Geschäft. Ein besonderer Dank geht an Walter Züger, Sekretär des Departements Volkswirtschaft und Inneres, für die Protokollführung und die Unterstützung beim Erstellen des Kommissionsberichts. Dank gebührt nicht zuletzt aber auch den Kommissionsmitgliedern für die engagierte Beratung.

Sarah Küng Hefti, Glarus, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der SP-Fraktion die Vorlage gemäss Fassung der Kommission. – Die SP-Fraktion unterstützt die Tourismusstrategie und möchte der Visit Glarnerland genügend Zeit geben, um sich zu bewähren. Mit einer Einlage von jährlich 850’000 Franken in den Jahren 2020–2023 wird dies ermöglicht.

Ruedi Tschudi, Glarus, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, votiert stellvertretend für die CVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Kommissionsantrag. – Die CVP-Fraktion bedankt sich für die umfangreichen Informationen zur Erfolgskontrolle 2016–2019. Diese zeigen auf, dass es auf dem eingeschlagenen Weg – wenn auch mit kleinen Schritten – vorwärtsgeht. Mit den Zielen der Strategieperiode 2020–2023 kann sich die CVP-Fraktion einverstanden erklären. Einzig die Höhe der Fondseinlagen passt ihr nicht. Deshalb unterstützt die CVP-Fraktion den Kommissionantrag. Es wäre für die Zukunft des Tourismus ein falsches Zeichen, wenn die Mittel für die Tourismusförderung bereits für die kommende Strategieperiode gekürzt würden. Mit Zustimmung zum regierungsrätlichen Vorschlag würde Visit Glarnerland weiterhin 350’000 Franken erhalten. Der für innovative touristische Projekte zur Verfügung stehende Betrag würde jedoch von 500’000 auf 350’000 Franken reduziert. Genau solche Projekte sollte Visit Glarnerland aber unterstützen, zusammenführen und vermarkten. Wie im regierungsrätlichen Bericht aufgezeigt, sind die Beiträge aus dem Tourismusfonds grundlegend für innovative und nachhaltige Projekte im Tourismus. Sie lösen nachweislich ein Mehrfaches an privaten Investitionen aus. – Die Glarner Stimmberechtigten haben sich an der Landsgemeinde 2018 für die öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen ausgesprochen. Das war ein klares Bekenntnis zum Glarner Tourismus. Dem Gast nützt eine mit Steuermitteln finanzierte Sesselbahn nichts, wenn er kein kulinarisches Angebot oder kein Hotelbett findet. Die Gäste stammen nicht nur aus den angrenzenden Regionen oder dem nahen Ausland. Ein grosser Teil von ihnen sind Glarnerinnen und Glarner, welche die Infrastrukturen für ihre Freizeitaktivitäten nutzen. Mit den Geldern aus dem Tourismusfonds werden innovative Freizeitangebote gefördert. Diese bieten den Gästen und der Bevölkerung ein attraktives Umfeld und schaffen Wertschöpfung für das Gewerbe. Mit Zustimmung zum Kommissionsantrag kann der eingeschlagene Weg erfolgreich weitergeführt werden.

Fritz Waldvogel, Ennenda, Kommissionsmitglied, wirbt stellvertretend für die BDP/GLP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Die Massnahmen der Tourismusstrategie zeigen Wirkung. Visit Glarnerland ist gut gestartet. Es gibt verschiedene Gästegruppen, für die die Unterkunft keine grosse Rolle spielt. Es gibt aber auch viele Gäste, welche die Unterkunft nutzen, um sich zu erholen. Mit dem Tourismusfonds werden Projekte unterstützt, die Gäste ins Glarnerland bringen. Im Bereich der Beherbergung gibt es aber Nachholbedarf. Einige gute Beispiele zeigen auf, was es braucht, damit die Gäste länger im Glarnerland bleiben. Dies ist unbedingt anzustreben. Ist die Unterkunft gut und stimmt das Angebot, ist auch ein Schlechtwettertag kein Problem. Es ist dafür zu sorgen, dass der Tourismusfonds

seine Aufgabe erfüllen kann. Er ist in den nächsten vier Jahren mit je 850’000 Franken zu speisen. Dieses Geld kommt auch dem hiesigen Gewerbe zugute.

Christian Marti, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der FDP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Kommissionsantrag aus. – Die FDP-Fraktion würdigt positiv, was seit 2008 bzw. der Verabschiedung des Gesetzes zur Entwicklung des Tourismus und seit der Gemeindestrukturreform von 2011 im Bereich der touristischen Entwicklung des Glarnerlands erreicht werden konnte. Es ist an dieser Stelle allen Beteiligten – den privaten wie auch den öffentlichen – für ihr Engagement zu danken. Die Arbeit ist allerdings noch nicht getan. Es liegt nach wie vor ein beachtliches Potenzial im Glarner Tourismus, insbesondere im Aufenthaltstourismus, brach. Aus freisinniger Sicht sind nun, nach der Schaffung der Rahmenbedingungen durch die öffentliche Hand, vor allem Private in der Tourismuswirtschaft gefragt: Leistungserbringer, Tourismusorganisationen und auch die Vermarktungsorganisation Visit Glarnerland. Dabei ist klar, dass es den staatlichen Rahmen weiterhin braucht. Die FDP-Fraktion würde sich gegen einen Abbau wehren. – Die Tourismusförderung im Kanton Glarus fusst auf drei Säulen: Die erste davon ist das Gesetz zur Entwicklung des Tourismus von 2008. Dieses ermöglichte Beiträge der öffentlichen Hand an private Projekte, die zusätzliche Wertschöpfung brachten. Damit konnten wichtige Impulse für private Investitionen ausgelöst werden. Die zweite Säule bildet die Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen, welche die Landsgemeinde 2018 beschloss. Ebenfalls 2018 wurde die dritte Säule gebaut: Der Beitrag der öffentlichen Hand an die Tourismus-Vermarktungsorganisation Visit Glarnerland. Die FDP-Fraktion fokussiert auf jene staatlichen Mittel, die private Investitionen auslösen. Öffentliche Mittel sollen als Katalysator dienen. Das ist insbesondere bei der ersten Säule der Fall. Dort würde man mit dem Vorschlag des Regierungsrates aber einen kleinen Schritt zurück machen. Deshalb engagiert sich die FDP-Fraktion für den Kommissionsantrag.

Kaspar Krieg, Niederurnen, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der SVP-Fraktion für Eintreten. – Die SVP-Fraktion hat die Tourismusstrategie immer unterstützt. Sie befürwortet nun die vom Regierungsrat beantragte Einlage von 700’000 Franken in den Tourismusfonds. Der Regierungsrat und die zuständige Verwaltungsstelle haben sich etwas dabei überlegt, als sie den benötigten Betrag auf 700’000 Franken festlegten. In der Erfolgskontrolle bzw. im regierungsrätlichen Bericht wird aufgezeigt, was in den vergangenen Jahren alles unternommen wurde. Die Seilbahnen wurden saniert, es wurde in grössere Hotelanlagen investiert. Jetzt geht es darum, kleinere Projekte zu unterstützen. Der Regierungsrat sagt selbst, dass dafür der Beitrag von 700’000 Franken reicht. Die Kommission will diesen Betrag nun um einen Viertel erhöhen. Der Finanzminister hätte wohl keine Freude, wenn man bei jedem Kreditgeschäft so vorgehen würde. Jeder Steuerfranken kann nur einmal ausgegeben werden. Es ist nicht an der Kommission, den Beitrag zu erhöhen.

Hans Jenny, Ennenda, Kommissionsmitglied, spricht sich für Zustimmung zum Antrag der Kommission aus. – Es geht nicht einfach um 150’000 Franken, die zusätzlich eingelegt werden sollen. Die Beiträge aus dem Tourismusfonds lösten rund das Zehnfache an Investitionen aus. Die Erhöhung um 150’000 Franken bedeuten den Status quo. Bis anhin standen 500’000 Franken für die Unterstützung von Einzelvorhaben zur Verfügung. Neu gibt es die Visit Glarnerland AG. Diese leistet sehr gute Arbeit und professionalisiert die Vermarktung. Endlich ist man dort, wo man früher immer sein wollte. Die Visit Glarnerland arbeitet aber rein strategisch. Die Fördergelder im Tourismusfonds sollen aber auf operativer Ebene nachhaltig Wirkung entfalten. Vor allem im Bereich der Beherbergung gibt es im Glarnerland einen riesigen Nachholbedarf. Es gibt zwei, drei Leuchttürme. Dort wurde hervorragende Arbeit geleistet. Aber gerade im Tal ist das Angebot dürftig. Dabei wäre es schön, wenn die Gäste länger als nur einen Tag bleiben. Wenn mit dem Tourismusfonds Anreize geschaffen werden könnten, in Betten zu investieren, gewinnen alle. Es profitiert nicht nur das Bau- und das Baunebengewerbe, es profitieren etwa auch die Nahrungsmittelproduzenten. Die zusätzlichen 150’000 Franken bringen einen nachhaltigen Nutzen.

Frau Landesstatthalter *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Die lobenden Worte betreffend Tourismusstrategie sind erfreulich. Tatsächlich konnte in den vergangenen vier Jahren viel erreicht werden. Die vorgelegte Erfolgskontrolle zeigte dies im Detail auf. Der Tourismus im Kanton Glarus hat Schwung aufgenommen. Die Zahl der Logiernächte in der Hotellerie hat sich positiv entwickelt, wenn auch auf tiefem Niveau. Für die Unterstützung von 21 Projekten wurden in den vergangenen Jahren rund 1,7 Millionen Franken aus dem Tourismusfonds aufgewendet. Dadurch wurden Investitionen von insgesamt rund 18 Millionen Franken ausgelöst. – Mit der Gründung von Visit Glarnerland vor knapp einem Jahr konnte ein Meilenstein im Glarner Tourismus erreicht werden. Die Zuständigkeiten und die Rollen von Kanton und Gemeinden konnten geklärt werden. Die Tourismuswirtschaft selbst ist Eigentümerin der Visit Glarnerland, ihrer eigenen Vermarktungsorganisation. Über finanzielle Beiträge steuern Kanton und Gemeinden den öffentlichen Teil der Aufgaben, der in einem Leistungsauftrag umschrieben ist. Die Aufgabenteilung entspricht dem Gesetz zur Entwicklung des Tourismus. Dieses ist zwar schon relativ alt. Aber man war beim Erlass des Gesetzes im Jahr 2008 weitsichtig. – Auch der Bereich Infrastrukturen konnte in den vergangenen vier Jahren belebt werden. Die Landsgemeinde 2018 schuf die notwendigen Voraussetzungen für die öffentliche Mitfinanzierung von systemrelevanten Tourismusinfrastrukturen. Dennoch ist man noch nicht am Ziel angelangt. Es gibt immer noch Potenzial, insbesondere in Bezug auf die Verlängerung der Wertschöpfungskette. Auch ist in den nächsten Jahren in die Qualität zu investieren. Einen Schwerpunkt bildet die Hotellerie. Die Quantität, aber auch die Qualität der Übernachtungsmöglichkeiten ist zu erhöhen. Die Kommission erachtet diesen Teil der Strategie ebenfalls als sehr wichtig. Man muss sich aber bewusst sein, dass die Unterstützung der Hotellerie private Initiative voraussetzt. Damit solche Initiativen entstehen, müssen die Investoren an die Zukunft der Destinationen glauben. Die grosse Herausforderung bildet deshalb die Weiterentwicklung der systemrelevanten Kerninfrastrukturen. Es muss gelingen, die Projekte gemeinsam mit den Eigentümern voranzutreiben. Stillstand bedeutet Rückschritt. Zu diesen Schlüsselinfrastrukturen gehören die Bergbahnen. Auch vergleichbare Destinationen kommen zu diesem Schluss. – Die Landrätinnen und Landräte sind Botschafterinnen und Botschafter des Glarner Tourismus. Sie sollen über die hervorragenden Pistenverhältnisse und die zweckmässig erbauten Schlittelbahnen im Glarnerland sprechen und Glarner Destinationen bei der Ferienplanung berücksichtigen. Das bringt der Tourismuswirtschaft den notwendigen Umsatz. So genügt auch die Einlage von jährlich 700’000 Franken in den Tourismusfonds. – Dank gebührt der Kommission unter der Leitung von Landrätin Priska Müller Wahl für die angeregte Diskussion.

Detailberatung

Kapitel 1 des regierungsrätlichen Berichts; Strategie-Definition und Wert der Erfolgskontrolle

Andreas Schlittler, Glarus, unterstützt den Antrag des Regierungsrates. – Bei der Prüfung der Unterlagen wurde ein Augenmerk darauf gerichtet, wofür die Mittel aus dem Förderprogramm konkret eingesetzt werden. – Der Begriff «Strategie» wird im regierungsrätlichen Bericht rund 15 Mal aufgeführt. Worin die heutige Strategie besteht, lässt sich dennoch nicht herauslesen. Es finden sich nur viele Absichten in Form von Grafiken. Dieselben Grafiken kennt man bereits seit 2011; sie wurden auch 2016 wieder vorgelegt. Nur die Jahreszahlen sind anders. Es stellt sich also die Frage nach der strategischen Ausrichtung des Kantons Glarus im Tourismusbereich. Handelt es sich um eine reine Wachstumsstrategie, die einen Massentourismus mit möglichst viel Profit anpeilt? Oder zielt die Strategie auf einen sanften Tourismus mit qualitativen, nachhaltigen Produkten und einer langfristigen, inneren Wirkung? Für den Kanton Glarus kommt eigentlich nur die zweite Option in Frage. Das Potenzial für die erste Option ist nämlich gar nicht vorhanden. Dazu ist die Infrastruktur inklusive der Ressourcen – damit ist nicht nur Geld gemeint – nicht verfügbar. Ob das auch die Leistungsträger und Vermarkter so sehen und damit die Zeichen der Zeit erkannt haben, ist nicht sicher. Der Auftritt und die Berichte in den lokalen Medien sind bedenklich. Der Bau einer

Seilbahn auf den Glarner Vorab, um den Flimser Ski-Zirkus anzuheizen und den auswärtigen Touristen die Anreise zu verkürzen, ist abzulehnen. Wer glaubt, diese Touristen würden mit dem öV anreisen, glaubt auch an den Storch. Auch der Umstand, dass das Klöntal in den vergangenen Jahren von Besuchern überrannt wurde, sollte nun endlich die Augen öffnen. Man sollte die hiesigen Naherholungsgebiete nicht aufgrund von reinem Profitdenken aus der Hand geben. Es sei daran erinnert, dass vor rund zehn Jahren, kurz nach der Gemeindestrukturreform, in diversen Workshops in Netstal ein sanfter Tourismus zum Ziel erkoren wurde. Es lagen Vorschläge wie etwa für ein autofreies Klöntal auf dem Tisch. Es fehlt an Ideen für alternative Modelle und Kreativität. Wie wäre es zum Beispiel mit einem Park-Konzept wie in den Vereinigten Staaten? Man könnte das Glarnerland als «Velo- und Bike-Valley» vermarkten. Es lohnt sich, über solche Alternativen nachzudenken. Brauchen die hiesigen Verantwortlichen noch weitere Ideen? Oder holen sie diese einfach bei den Flimsern ab? Wenn dem so wäre, wäre eine Kürzung oder Streichung der entsprechenden Mittel eine Option. Man ist sich wohl einig: Man darf und soll etwas von den teuren Profis fordern. Insgesamt werden für die Vermarktung und Projekte in den kommenden vier Jahren immerhin 4,4 Millionen Franken geäufnet. – Die Erfolgskontrolle ist so eine Sache. Sie wurde schon seit 2008 versprochen und jedes Mal wieder von Neuem gefordert. Was im regierungsrätlichen Bericht als Erfolgskontrolle bezeichnet wurde, ist alles andere als ein Controlling. Der Inhalt ist mehrheitlich einem Bericht der mit dem Produktmanagement beauftragten Firma entnommen. Es ist ein Bericht über vier Produkte, die seit längerer Zeit vermarktet werden, garniert mit ein paar Aktionen wie dem Sechseläuten-Auftritt. Dieser verfügte jedoch über ein eigenes Budget. Wenn das alles ist, ist es zu wenig. Zum Glück gab es noch das Gratis-öV-Angebot. Sonst gäbe es nicht viel vorzuweisen. – Die Erfolgskontrolle lässt Fragen offen. So wird nicht erklärt, wie die aufgeführten Übernachtungen zustande gekommen sind. Die Übernachtungszahlen sind nämlich in der ganzen Schweiz gestiegen. Der Effekt dürfte somit also nicht einfach bloss auf das Marketing zurückgeführt werden. Auch bei den Investitionen stellt sich die Frage, ob diese nicht ohnehin getätigt worden wären. Wirkung und Ursache lassen sich nicht so verknüpfen. Eine wirksame Erfolgskontrolle besteht eigentlich aus Vergleichszahlen, Untersuchungen, Fakten und Analysen. Das alles fehlt und wäre für die nächste Periode zwingend vorzusehen. Das wäre ein Controlling, das den Namen verdient und das von der Finanzdirektion auch so vorgesehen ist. Dafür sind keine weiteren Mittel notwendig.

Antragsziffer 1; Kenntnisnahme Erfolgskontrolle 2016–2019

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Von der Erfolgskontrolle 2016–2019 ist Kenntnis genommen.

Beschlussziffer 1; Einlagen in den Tourismusfonds

Die Kommission beantragt die Änderung von Beschlussziffer 1.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag des Regierungsrates.

Beschlussziffer 2; Pflicht zur Erfolgskontrolle

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Beschlussziffer 2 ist zugestimmt.

§ 224
Motion BDP/GLP-Fraktion «Anpassung Energiegesetz»

(Bericht Regierungsrat, 19.11.2019)

Pascal Vuichard, Mollis, beantragt namens der BDP/GLP-Fraktion Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates bzw. zur Überweisung der Motion. – Die BDP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den informativen und positiv ausfallenden Bericht. Wie der Regierungsrat richtig erkennt, ist der Energiefonds bzw. dessen Finanzierung nicht nachhaltig gesichert. In Anbetracht der Herausforderungen des Klimawandels ist es wichtig und richtig, die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen werden. Die Finanzierung ist frühzeitig zu prüfen, um sie später sicherstellen zu können. – In den Bereichen Gebäude und Mobilität fällt rund 70 Prozent des CO_2-Austosses an. Das Potenzial ist gross. Die Erweiterung des Zwecks des Energiefonds auf Massnahmen im Bereich der nachhaltigen Mobilität war ein erster wichtiger Schritt. Das neue Energiegesetz mit verschiedenen Massnahmen im Gebäudebereich ist ein zweiter wichtiger Schritt. Bis jetzt bestehen die Lösungen aber nur auf dem Papier. Damit die Massnahmen auch umgesetzt werden können, braucht es eine nachhaltige und vor allem auch ausreichende Finanzierung. Dadurch sollen genügend attraktive Anreize gesetzt werden können. Wie wichtig diese Anreize sind, zeigt das konkrete Beispiel der Gebäudesanierungsrate. Diese liegt im Kanton Glarus zwischen 1 und 2 Prozent pro Jahr. Das bedeutet, dass es noch zwischen 50 und 100 Jahre dauert, bis der gesamte Bestand erneuert wäre. So viel Zeit bleibt gemäss dem Pariser Klimaabkommen und der Wissenschaft aber nicht mehr. Deshalb braucht es Anreize, um schneller voranzukommen. – Klimaschutzmassnahmen sind immer auch Chancen für das lokale Gewerbe. – Es müssen nicht alle Investitionen selbst bezahlt werden. In Bern liegen Fördergelder bereit. Sie stammen aus der CO_2-Abgabe. Damit die Glarnerinnen und Glarner sowie die hiesige Wirtschaft davon profitieren können, muss auch der Kanton Glarus Geld bereitstellen. Schliesslich haben diese die CO_2-Abgaben ja auch bezahlt.

Die Motion ist überwiesen.

§ 225
Motion Franz Landolt, Näfels, und Unterzeichnende «Taten statt Worte im Klimaschutz»

(Bericht Regierungsrat, 26.11.2019)

Franz Landolt, Näfels, Unterzeichner, beantragt namens der Motionäre, es sei die Motion als Postulat zu überweisen. – Die Motionäre haben verstanden, dass es Sache des Regierungsrates ist, das nötige Personal zu definieren und zu beantragen. Daher bitten sie den Regierungsrat, über die Bücher zu gehen, seine eigenen Ziele und Aufgaben, Berichte und Analysen zum Klimaschutz zu prüfen und die notwendigen Schlüsse zu ziehen. – Der Landrat hat heute Morgen die Digitalisierung der Steuererklärung beschlossen. Er hat dies getan, weil er dies für richtig erachtet. Man muss die Relevanz dieses Geschäfts aber mit jener des Klimaschutzes, ein weltweites, ernstzunehmendes Problem der ganzen Menschheit, vergleichen. Es braucht auch für den wichtigen Klimaschutz Ressourcen. Viele Ratsmitglieder erklären immer wieder, was sie persönlich zugunsten des Klimas oder der Umwelt leisten. Viele handeln ökologisch bewusst und sind umweltverbunden. Dafür ist zu danken. Es geht aber nicht nur darum, was man selbst tut. Die Ratsmitglieder haben eine Vorbildfunktion. Deren positiven Bestrebungen sind auf die Bevölkerung zu übertragen. Es braucht ein Umdenken und

ein anderes Handeln. Das ist nicht immer bequem. In Tat und Wahrheit führt man tagtäglich Kleinkrieg mit den Lebensgrundlagen. Die Menschen leben zu wenig nachhaltig. Im Kanton Glarus und in der Schweiz gibt es nach wie vor eine Wegwerf- bzw. Einweg-Gesellschaft. Es wird zu wenig in Kreisläufen gedacht. Insektensterben und Millionen Tonnen an Kunststoffmüll, die jährlich ins Meer gespült werden, haben Folgen für die Lebensgrundlagen. Es besteht die Gefahr, dass das Boot, in dem alle Menschen sitzen, kentert. – Wie so oft geht es auch beim Umwelt- und Klimaschutz nicht um die grossen Würfe. Dass Handlungsbedarf besteht, zeigt auch der Bericht des Regierungsrates vom Februar 2019, der die schon heute vorhandenen Folgen der Klimaveränderung aufzeigt und Gegenmassnahmen definiert. Es gibt gute Grundlagen. Für ein Aktivwerden der Verwaltung fehlt jedoch schlicht die Zeit. Ebenso wichtig wäre es, prophylaktisch zu handeln und Massnahmen einzuleiten, um Schäden zu verhindern. Der Kanton Glarus ist als Gebirgskanton von den Folgen der Klimaveränderung allenfalls besonders stark betroffen. – Vielleicht verschafft es ein besseres Gewissen, wenn jetzt gehandelt wird. In einigen Jahren werden die Grosskinder Fragen stellen. Nichtstun wäre eine schlechte Alternative. Die Bevölkerung scheint immer stärker sensibilisiert zu sein.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Den Motionären ist für die Unterstützung in diesem wichtigen Thema zu danken. In weiten Teilen besteht mit diesen Einigkeit. Die Aufmerksamkeit, die der Klimaschutz erhält, ist erfreulich. Allerdings wird vorliegend nicht der richtige Weg beschritten, um Stellen zu schaffen. Der Prozess ist klar definiert und geht mit der Budgetierung einher. Es trifft auch nicht zu, dass sich das Departement Bau und Umwelt aufgrund der vielen Strassenbauprojekte nicht mehr um die Umwelt kümmern könne. Im Umwelt-Bereich verfügt das Departement über eine durchaus schlagkräftige Truppe. Sie kümmert sich sehr intensiv und mit viel Herzblut um Umweltanliegen. Es wurden im Zusammenhang mit der Klimaveränderung zusammen mit dem Bund konkrete Massnahmen definiert. Das ist nicht nur Papier. Diese Massnahmen werden nun weiterverfolgt. Mit dem neuen Energiegesetz wird ein wichtiger Beitrag zur Verlangsamung des Klimawandels geleistet. Das Personal kann und darf für dieses Thema Ressourcen einsetzen. – Nicht zu vergessen ist, dass der Kanton Glarus sehr stark auf den Verbund mit anderen Kantonen zurückgreifen darf. Der Klimaschutz ist schon längst kein Thema mehr, das jeder Kanton für sich bearbeitet. Auch auf Bundesebene hat er grosses Gewicht. – Der Kanton Glarus verfügt über die notwendigen Ressourcen, um seine heutigen Aufgaben zu erfüllen. Er ist gewappnet. Wenn mehr Ressourcen benötigt werden, wird sich das Departement melden. Im Moment ist aber weder die Überweisung als Motion, noch als Postulat notwendig.

Abstimmungen:
- In der Eventualabstimmung unterliegt der Antrag auf Überweisung des Vorstosses als Motion dem Antrag auf Überweisung als Postulat.
- Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Landolt. Das Postulat ist abgelehnt.

§ 226
Motion SP-Fraktion «Wechsel zum Automatismus bezüglich Prüfung der IPV-Anträge»

(Bericht Regierungsrat, 26.11.2019)

Sarah Küng Hefti, Glarus, beantragt namens der SP-Fraktion Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Mit grosser Freude nahm die SP-Fraktion zur Kenntnis, dass der Regie-

rungsrat von sich aus eine Anpassung der Verordnung über den Vollzug der Prämienverbilligung vorgenommen hat. Bereits per 31. Januar 2020 kann der Anspruch auf Prämienverbilligung auch unter dem Jahr geltend gemacht werden. Dadurch ist bei einer zu späten Einreichung des Gesuchs nicht der Anspruch für ein ganzes Jahr verwirkt. Die SP-Fraktion sieht bei der Individuellen Prämienverbilligung aber noch mehr Handlungsbedarf. Diese soll tatsächlich den sozial Schwächeren zugutekommen. Deshalb hat die SP einen entsprechenden Memorialsantrag eingereicht. – Der Regierungsrat steht einem Wechsel zum Automatismus bei der Gewährung der Prämienverbilligung aus Kostengründen kritisch gegenüber. Im sparsamen Kanton Glarus soll aber nicht auf dem Buckel der ärmeren Mitbürgerinnen und Mitbürger gespart werden. Für die Prämienverbilligung wird jedes Jahr ein fixer Betrag eingerechnet. Im Kanton Glarus beziehen heute von 12'349 Berechtigten 3590 Personen – das entspricht rund einem Viertel – keine Prämienverbilligung, obwohl ihnen diese zustehen würde. Ohne Wechsel zum Automatismus trägt der Landrat die Verantwortung für all jene, welche die Prämienverbilligung bitter nötig hätten, diese aber nicht bekommen, weil sie – aus welchen Gründen auch immer – nicht in der Lage sind, den Antrag auszufüllen und einzureichen.

Markus Schnyder, Netstal, beantragt im Namen der SVP-Fraktion, es sei die Motion abzulehnen und auch nicht als Postulat zu überweisen. – Die Prämienverbilligung ist an sich keine gute Sache. Nicht, weil man den Begünstigten dieses Geld nicht gönnen würde oder weil die Verbilligung nicht gerechtfertigt wäre. Das ist sie nämlich. Und das ist das Problem. Es gibt Bürgerinnen und Bürger, Familien, bei denen die Krankenkassenprämien einen so hohen Anteil am Gesamtbudget ausmachen, dass dies zu existenziellen Problemen führt. Die Individuelle Prämienverbilligung ist Symptombehandlung. Das ist nicht gut. Man sollte sich viel eher über die Ursachen Gedanken machen und versuchen, das Problem an der Wurzel – die immer höher steigenden Gesundheitskosten – zu behandeln. Kriegt man dieses Problem nicht in den Griff, wird der Bedarf an Prämienverbilligung weiter steigen. Berappen wird dies die Allgemeinheit. Das führt über kurz oder lang zu einer steigenden Steuerbelastung. Diese trifft am Ende genau jene am härtesten, welche das Geld am nötigsten haben. Will man das Problem der zu hohen Belastung angehen, so muss dies also über eine Begrenzung der Gesundheitskosten erfolgen und nicht über die Zahlung von Subventionen. Einige kritische Landratskollegen werden nun denken, dass es für die SVP jeweils auch kein Problem sei, wenn die Bauern Subventionen erhalten. Natürlich sind Subventionen auch dort nicht gut. Sie sind aber leider momentan unverzichtbar. – Die Prämienverbilligung ist eine Unterstützung des Staates zugunsten der finanziell weniger gut gebetteten Mitbürger. Wer darauf angewiesen ist, sollte die Verbilligung fristgerecht beantragen können. Schafft man dies nicht, ist der Leidensdruck ganz offensichtlich zu gering und eine Subvention dadurch nicht gerechtfertigt. Die vom Regierungsrat bereits getroffenen Massnahmen reichen. Man muss niemandem Subventionen aufzwingen.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Schnyder. Die Motion ist als Postulat überwiesen.

§ 227
Postulat Pascal Vuichard, Mollis, und Unterzeichnende «Kantonale CO_2-Kompensationsplattform»

(Bericht Regierungsrat, 17.12.2019)

Pascal Vuichard, Mollis, Unterzeichner, beantragt die Überweisung des Postulats. – Der Vorstoss beinhaltet keine revolutionäre Forderung, ist aber dennoch wichtig. Klar ist: Kompensieren ist nicht dasselbe wie reduzieren oder vermeiden. Eine freiwillige CO_2-Kompensationsplattform, die im Verbund mit anderen Kantonen zur Verfügung gestellt wird, kann aber kurz- und mittelfristig einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Es können Klimaschutzprojekte vor Ort umgesetzt werden, welche die regionale Wirtschaft und allenfalls die Bürgerinnen und Bürger direkt miteinbeziehen. Das sind positive Aspekte für den Umweltschutz. Mit einer regionalen Kompensationsplattform bleibt das Geld in der Region und neue Projekte werden zugunsten der hiesigen KMU generiert. Der Kanton Freiburg zeigt, wie es geht. Dort wurde 2018 eine solche Plattform eingeführt. Sie wird unter anderem von der Handels- und Industriekammer getragen. Das Geld, das über die Plattform generiert wird, fliesst direkt an die regionale Wirtschaft zurück. Das entspricht einer Zielsetzung der Energiewende: die Reduktion der Abhängigkeit vom Ausland und die Auslösung von Investitionen im Inland. – Der Regierungsrat hält richtigerweise fest, dass eine Kompensationsplattform nur im regionalen Verbund Sinn ergibt. Eine solche ist das Ziel des Vorstosses. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort leider übersehen, dass sich in diesem Bereich in der Ostschweiz schon viel bewegt. Der Grosse Rat des Kantons Graubünden hat das gleiche Postulat mit 109 zu 0 Stimmen angenommen. In diesen Kantonen stellen die SVP, die FDP, die CVP und die BDP rund 80 Prozent der Parlamentsmitglieder. Die Grossräte haben zugestimmt, weil dieses Postulat auf Eigenverantwortung setzt und gleichzeitig dem Klimaschutz und der lokalen Wirtschaft zugutekommt. Abstimmungsergebnisse in anderen Kantonen sind zwar kein gutes Argument. Dennoch ist der Wille im Kanton Graubünden, eine regionale Plattform zu prüfen, da. Da wäre es gut, wenn sich der Kanton Glarus offen gegenüber einem solchen Verbund zeigen würde.

Thomas Tschudi, Näfels, unterstützt den Antrag Vuichard. – Die SVP setzt sich für einen freiwilligen Klimaschutz ein. Die im Postulat vorgesehene Kompensationsplattform basiert auf Freiwilligkeit. Somit ist diese Bedingung der SVP erfüllt. – Die Plattform ermöglicht es ohne grossen Aufwand, individuelle Kompensationen zu leisten. Nicht jeder kann grosse Investitionen tätigen. Ein gewisser Ablasshandel ist aber möglich. – Die Massnahme ist glaubwürdig. Man weiss, was mit dem Geld geschieht, weil es vor Ort eingesetzt wird. Somit kommt das Geld auch wieder der Region zugute. Es kann zusätzliche weitere Investitionen auslösen. Davon profitiert das lokale Gewerbe. – Der Grosse Rat des Kantons Graubünden hat das gleiche Postulat überwiesen. Im Kanton Freiburg gibt es eine solche Plattform bereits. Diese wurde von der Kantonalbank finanziert. Die Glarner Kantonalbank kann über ihre Stiftung unbürokratisch hohe Beträge verteilen. Es wäre zu überlegen, ob mit diesem Geld auch ein solches Projekt unterstützt werden kann. Zumindest könnte man dem Kanton Graubünden signalisieren, dass man an einem Austausch interessiert ist. Blosse Ablehnung ist hier aber falsch.

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, spricht sich für die Ablehnung des Postulats aus. – Vorhaben zugunsten des Umweltschutzes sind zu befürworten. Hier handelt sich aber wirklich um einen Ablasshandel. Damit wird klimaschädigendes Verhalten legitimiert. Es geht zudem um kleine Beträge. Man kann zum Beispiel mit zwei oder fünf Franken kompensieren. Dem gegenüber stehen hohe Verwaltungskosten.

Barbara Rhyner, Elm, wirbt namens der SVP-Fraktion um Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag. – Wenn man sich die Debatten im Landrat anhört, müssten diese Kompensationsplattformen ziemlich viele Kunden haben. Die Statistiken belegen aber, dass nur ein

sehr tiefer Anteil der Menschen ihr schlechtes Gewissen mit einer Kompensation beruhigen. Man spricht hier in der Fachsprache von kognitiver Dissonanz. – Persönlich wird ein nachhaltiger Lebensstil gepflegt: Gemüse kommt aus dem eigenen Garten, Fleisch von der Jagd, geheizt wird mit Pellets und Flugreisen bleiben aus. Der Selbstversuch auf der Website von Myclimate hat dennoch einen CO_2-Verbrauch von 5,7 Tonnen pro Jahr zutage gefördert. Dieser Wert liegt zwar immer noch unter dem EU-Durchschnitt von 8,4 Tonnen. Um den Klimawandel noch aufzuhalten, ist aber ein Durchschnitt von 0,6 Tonnen notwendig. Selbst wenn man auf der Website überall die positivste Antwort wählt, erreicht man noch einen Wert von 3,3 Tonnen. Die 5,7 Tonnen konnte man in der Budget-Variante für 156 Franken kompensieren. Dieses Geld fliesst in irgendein Projekt in einem Entwicklungs- oder Schwellenland, das nicht genauer beschrieben wird. Für 169 Franken hätte man Kocher für kenianische Frauen finanzieren können. Bei der Premium-Variante für 488 Franken wird die Hälfte des Betrags in Schweizer Klimaschutzprojekte investiert. – Mit diesen Ausführungen soll niemandem eine Investition zur Beruhigung des schlechten Gewissens ausgeredet werden. Die Projekte werden etwas Gutes an sich haben. Die 100 Mitarbeiter der Website-Betreiberin haben sicher einen tollen Arbeitsplatz. Von diesen 100 Mitarbeitenden sind immerhin deren elf im Bereich Bildung tätig. Angesichts der zweifelhaften Aussagen solcher Websites sollte man allerdings besser darauf verzichten.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag. – Eine solche Kompensationsplattform ist eine gute Sache. Myclimate unterstützte ein Projekt im Hochmoor im Schwändital mit einem namhaften Beitrag. In diesem Hochmoor lässt sich CO_2 binden. Das Problem ist nicht die Finanzierung. Es fehlt viel mehr an Projekten, die man unterstützen könnte. Deshalb erachtet der Regierungsrat eine kantonale Kompensationsplattform als nicht notwendig, auch aufgrund des administrativen Aufwands. Über eine solche verfügt der Kanton Freiburg. Dort werden nun Möglichkeiten gesucht, um die Plattform breiter aufzustellen. Eine regionale Plattform wäre eine bessere Lösung. – Wer Projekte zur Reduktion von CO_2 kennt, soll auf die bestehenden Plattformen zugehen. Das Geld ist vorhanden; Projekte sind gesucht. Bezüglich einer regionalen Zusammenarbeit besteht Offenheit. Dazu braucht es aber kein Postulat.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Vuichard mit 29 zu 20 Stimmen.

§ 228
Mitteilungen

Der *Vorsitzende* weist auf die nächste Sitzung hin, die am 5. Februar 2020 stattfindet.

Schluss der Sitzung: 15.48 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: